



# ZÖRBIGER BOTE

**Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen**

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößlitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 31 | Nummer 1  
Dienstag, den 12. Januar 2021

| **Nächster Redaktionsschluss:**  
Donnerstag, der 28. Januar 2021

| **Nächster Erscheinungstermin:**  
Freitag, der 12. Februar 2021



*„Was wir heute tun, skizziert das Gemälde von morgen.“*

*Monika Minder*

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2021.

Möge dieses Jahr Ihnen  
neue Zuversicht,  
neue Chancen,  
neue Gelegenheiten,  
neue Träume und vieles mehr bringen.

*Im Namen des Stadtrates, der Ortsbürgermeister und der gesamten Stadt Zörbig  
Ihr Bürgermeister Matthias Egert*

## ■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

### Neujahrsgruß Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ein neues Jahr liegt vor uns. Das vergangene ist eines, das wir sicherlich gern vergessen mit all seinen Einschränkungen, seinen Regelungen, seinem Schrecken.

Das neue Jahr startet zunächst, wie das alte zu Ende gegangen ist. Dennoch ist es nicht unwichtig, auch an das zu erinnern, was wir im vergangenen Jahr geschafft haben, wofür wir dankbar sein dürfen. Denn damit gestalten wir auch unsere Zukunft.

So vielen ist für das vergangene Jahr zu danken. All den Erziehern, den Hortnern, den Lehrern, den Kindern und Eltern, die zum Beginn und zum Ende des Jahres auf sich gestellt waren. All den Helfern im neuen Netzwerk, die sich so schnell gefunden haben, um bei Bedarf Hilfe zu leisten.

All den Mitarbeitern der Verwaltung, die sich auch zu späten Stunden oder am Wochenende mit den Regelungen auseinandersetzen und für uns als Stadt verständlich gemacht haben. All jenen, die

bis heute Einschränkungen in ihrem Berufsleben ausgesetzt sind. Den Ärzten, Pflegern, Krankenschwestern und dem Personal in Kliniken, Senioreneinrichtungen, Pflegeheimen, Laboren und Praxen. Aber auch einem jeden von uns, der seine ganz persönliche Einschränkung hinnehmen musste.

Wir haben gelernt, neu füreinander da zu sein. Wir haben neue Formen der Kommunikation lernen müssen. Was nicht von Angesicht zu Angesicht ging, wurde digital durchgeführt.

Das Ehrenamt, die Feuerwehren, die Ortschafts- und Stadträte sind ihrer Arbeit so gut es ging nachgekommen. Unsere Sportler haben neue Trainingsmöglichkeiten erdacht und durchgeführt. Im Sommer haben wir den Mut zusammen genommen und kleine Feste veranstaltet, sogar das Stadtbad geöffnet.

Unverständnis zu den Maßnahmen hat uns nicht selten begleitet. Dennoch haben wir mit Zuversicht und Schaffenskraft Wege gefunden, mit den Situationen umzugehen.

Hoffen wir, dass das neue Jahr nur noch kurze Zeit mit diesen Einschränkungen versehen ist.

Wir wollen etliche Feste nachholen – sei es die 880-Jahr-Feier in Spören, etliche Vereinsjubiläen, Verleihungen und Ehrungen.

Es steht aber auch die erste urkundliche Erwähnung Zörbigs vor 1060 Jahren im Jahr 2021 an.

Aktuell besprechen wir uns mit unseren „Geschwisterkommunen“ (u. a. Landsberg, Wurzen und Eilenburg), wie wir aufeinander verweisen können und aufmerksam machen.

Ich freue mich, Sie alle im neuen Jahr in den verschiedenen Arten und Weisen wiederzusehen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und hoffentlich auch einige Feste miteinander zu feiern.

Starten Sie gut in das neue Jahr!

Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf! Und vor allem: bleiben Sie gesund!

*Matthias Egert  
Bürgermeister*

### 1060 Jahre erste urkundliche Erwähnung der Stadt Zörbig



ner Schenkungsurkunde von König Otto I. an das Mauritius-Kloster Magdeburg als Civitas Zurbici.

2021 ist damit das Jahr, in dem wir das 1060. Jubiläum der ersten Erwähnung feiern können. Planungen jedoch sind schwierig, da uns in der aktuellen Pandemiesituation schnell äußere Umstände viele Geplante niederreißen können. Eine Wiederholung der Festwoche wie zur 1050-Jahr-Feier werden wir so aller Voraussicht nach erst wieder zur 1070- oder 1075-Jahr-Feier wiederholen können.

Nichtsdestotrotz gilt es, dieses Jubiläum zu begehen. Einerseits stehen wir seit geraumer Zeit in Kontakt mit einigen un-

weisen und unsere einzelnen Aktionen bestmöglich miteinander vernetzen. Erste „Geschenke“ mit unseren regionalen kulinarischen Kostbarkeiten sind bereits vor Weihnachten verschickt worden.

Aus Zörbig soll aber auch ein Licht in die Welt gehen. Und da wir eine dunkle Jahreszeit haben – die Tage langsam wieder heller werden – und wir schon in Kooperation mit dem Ortschaftsrat Zörbig die Stadt mit Lichtinstallationen schmückten, wurde die Idee von Dr. Hans-Werner Trummel mit den „Zörbiger Lichterwelten“ dankbar aufgenommen. In vielen Stunden der Vorbereitung wurden Lichtkugeln beschafft, mit Batterien versehen und damit verschiedene Schriftzüge in Szene gesetzt. Um die richtige Perspektive sorgte sich die Firma LW 17 Media aus Muldestausee, die bei gutem Wetter neben den beeindruckenden Bildern auch einige Videos um unser Schloß drehen konnte. Die Aufnahmen werden in den kommenden Monaten zur Verfügung gestellt, sodass sich möglichst viele möglichst lange daran erfreuen können.

„Von guten Mächten wunderbar geborgen ...“ ist die erste Zeile eines Gedichts, das der lutherische Theologe Dietrich Bonhoeffer (1906 - 1945) zu Weihnachten 1944 in einem Brief an seine Familie sandte. Diese Verse entstanden, während Bonhoeffer in Gefangenschaft der Nationalsozialisten war, 1945 wurde er im KZ Flossenbürg hingerichtet.

Obwohl archäologische Funde die Besiedlung im Stadtgebiet Zörbigs schon vor mehr als 5000 Jahren nachgewiesen haben, wurde Zörbig das erste Mal urkundlich erwähnt am 29. Juli 961 in ei-

nerer „Geschwisterstädten“, die in der Schenkungsurkunde auch genannt sind – Wurzen, Eilenburg, Landsberg und Wettin-Löbejün. In unserem gemeinsamen Freudenjahr werden wir aufeinander ver-

In dieser dunkelsten Zeit fand er dennoch Zuversicht. Verglichen damit leiden wir keine existenzielle Not. Doch ist diese Zuversicht das, was uns im kommenden Jahrzehnt

bis zum nächsten Jubiläum leiten möge. Egal, wie wir diese „Mächte“ für uns definieren und woraus wir Zuversicht schöpfen.

Ein freudenreiches, glückliches und gesundes Jubiläumsjahr 2021 wünscht Ihnen

*Ihr Bürgermeister  
Matthias Egert*

Allen älteren Bürgern, die im Januar geboren sind, herzlichen Glückwunsch!

**OT Cösitz**

Werner Grafe

zum 70. Geburtstag

**OT Göttnitz**

Helga Hertel

zum 80. Geburtstag

Hannelore Majewski

zum 80. Geburtstag

**OT Großzöberitz**

Leopold Klein

zum 85. Geburtstag

Joachim Allnoch

zum 80. Geburtstag

**OT Löberitz**

Aurelia Zoogbaum

zum 80. Geburtstag

Dieter Trojahn

zum 80. Geburtstag

Rita Schrödter

zum 70. Geburtstag

Gerlinde Turner

zum 70. Geburtstag

**OT Prussendorf**

Inge Hahn

zum 80. Geburtstag

Eberhardt Meißner

zum 70. Geburtstag

**OT Rieda**

Helmut Wolf

zum 70. Geburtstag

**OT Schortewitz**

Günther Pittke

zum 70. Geburtstag

Regina Bommersbach

zum 70. Geburtstag

**OT Schrenz**

Edmund Schmidt

zum 90. Geburtstag

Harry Kleiner

zum 70. Geburtstag

**OT Spören**

Edeltraut Müller

zum 70. Geburtstag

**OT Stumsdorf**

Agnes Jarschke

zum 95. Geburtstag

Reinhold Roth

zum 80. Geburtstag

**OT Wadendorf**

Karin Riehl

zum 80. Geburtstag

Margit Burkat

zum 70. Geburtstag

**OT Zöbzig**

Ingeborg Sohn

zum 90. Geburtstag

Ingelore Koch

zum 85. Geburtstag

Lieselotte Zerlik

zum 85. Geburtstag

Sigrid Alisch

zum 80. Geburtstag

Eva Runge

zum 80. Geburtstag

Hans Modro

zum 80. Geburtstag

Hans Weick

zum 80. Geburtstag

Edith Binnebösel

zum 80. Geburtstag

Bernd Hauck

zum 75. Geburtstag

Peter Döbler

zum 75. Geburtstag

Hans Helfrich

zum 70. Geburtstag

Gabriele Franzen

zum 70. Geburtstag

Ralf Juschka

zum 70. Geburtstag

Christina Gernert

zum 70. Geburtstag

*Stephanie Wolf, SB Pass- und Meldewesen*



## Beleuchtung am Bahnübergang Radegaster Straße in Zöbzig



Lange Zeit war es dunkel am Bahnübergang in der Radegaster Straße in Zöbzig, nun erstrahlen seit Mitte Dezember neue Leuchtkörper. Ein kleines Beleuchtungshighlight, das uns auch über den Winter hinaus begleiten wird.

Ein großer Dank gilt hierbei der Firma Elektro Lorenz für die Umsetzung. Aber auch der EZG als auch Familie Hautmann als Besitzer der Masten, an die wir die Leuchtkörper anbringen konnten und welche die Maßnahme der Unterhaltung dieser Beleuchtung bereitwillig und unkompliziert unterstützt haben.

Ein großes Danke an alle Beteiligten und unseren Bürgerinnen und Bürgern sichere Wege!

*Matthias Egert  
Bürgermeister*

### Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkappelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Mößlitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,  
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.



## Nachruf auf Kurt Rabe

Mit tiefer Betroffenheit und aufrichtiger Trauer erfüllt uns die Nachricht über den Tod von Herrn Kurt Rabe am 5. November 2020 im Alter von 77 Jahren.

Er war von 1991 bis 2008 als Hausmeister der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ in Zörbig, der Kindertagesstätte „Pünktchen“ in Löberitz und der Grundschulen in Löberitz und Zörbig der Stadt Zörbig tätig.

Die Stadt Zörbig dankt Herrn Rabe für die geleisteten Dienste und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Zörbig, den 08.01.2021

*Für die Stadt Zörbig*  
Matthias Egert  
Bürgermeister

*Für die Grundschule Zörbig*  
Uwe Müller  
Rektor der Grundschule Zörbig

*Für den Personalrat*  
Thomas Voigtsberger  
Vorsitzender

## Information zur Einführung der neuen landesbedeutsamen Buslinie 350

Mit Wirkung vom 13. Dezember 2020 wurde eine neue Buslinie zwischen Halle und Zörbig [AF1] eröffnet, welche die bisherige Linie 354 ersetzt.

Sie trägt die Bezeichnung Linie 350. Im Gegensatz zu der bisher im Angebot befindlichen Linie trägt sie den Charakter der Landesbedeutsamkeit, d. h. sie wird durch das Land Sachsen-Anhalt mitfinanziert. [AF2]

Die Einführung bzw. Herstellung neuer Haltepunkte erfolgt in mindestens 2 Etappen. Auf Grund der Kürze der Vorbereitungszeit konnten noch nicht alle geplanten und gewünschten Haltepunkte verkehrsorganisatorisch und baulich hergestellt werden, sodass mit dem Fahrplanwechsel im August 2021 noch weitere Veränderungen eintreten werden, welche in den nächsten Wochen abschließend zu beraten bzw. in der Umsetzung vorzubereiten sind.

Bestimmte Haltepunkte, wie zum Beispiel in der Victor-Blüthgen-Str. in der Ortschaft Zörbig werden in dem jetzigen Fahrplanzeitraum getestet und vor dem neuen Fahrplanwechsel entschieden, ob eine weitere Andienung bzw. deren Verbleib erfolgt oder nicht.

Grundsätzlich verkehrt diese Linie zwischen Halle Busbahnhof (ZOB Hauptbahnhof) [AF3] und der Ortschaft Zörbig über Oppin, Brachstedt, Schrenz, Siegeldorf, Rieda und Spören nach Zörbig.

Montag bis Freitag verkehrt die Linie stündlich, in Zörbig, Markt beginnend um 5.09 Uhr bis 19.09 stündlich zur letzten Fahrt um 21.09 Uhr [AF4].

In Halle beginnt die erste Fahrt Richtung Zörbig montags bis Freitag am ZOB um 4.05 Uhr und die Letzte um 22.05 Uhr, ebenfalls stündlich [AF5].

Am Wochenende bzw. an den Feiertagen erfolgt die erste Fahrt ab Zörbig um 7.09 Uhr und die letzte um 19.09 Uhr **je-weils im 2-Stunden-Takt**. [AF6]

In Halle beginnt die erste Fahrt um 8.05 Uhr und die letzte um 20.05 Uhr, **ebenfalls im 2-Stunden-Takt**.

### Welche Veränderungen ergeben sich darüber hinaus, die zu berücksichtigen sind?

- Der Haltepunkt Stumsdorfer Str. am ehemaligen Jugendclub wird nunmehr durch diese Linie nicht mehr bedient. Diese Fahrgäste können stattdessen die Haltestelle Turm nutzen. [AF7]
- Neu hinzugekommen in der Ortschaft Zörbig sind die Haltestelle „Schützenplatz ab Mitte Februar und in Kürze dann folgend die Haltestellen Straße Am Wall in Richtung Kreisverkehr, und Wasserturmstraße auf Höhe des Stadtbades bzw. der Einmündung [AF8] Krautgartenweg in beiden Richtungen.
- In der Ortschaft Spören werden die Haltepunkte Kastanienallee (an der Kita) und Einmündung Hirtenweg zur Kastanienallee bedient.
- In der Ortschaft Schrenz mit Ortsteil Rieda die Haltepunkte „Neue Siedlung“ in Schrenz, Siegeldorf an der Feuerwehr und in Rieda in der Thomas-Müntzer-Str. [AF9]

- Wie bereits dargestellt erfolgt der Betrieb der Linie Montag bis Freitag im Stundentakt und am Wochenende sowie zu den Feiertagen im 2-Stunden-Takt. [AF10]
- Die OBS-Linie 350 ist im Mitteldeutschen Verkehrsverbund integriert. Tickets von Zörbig nach Halle gelten damit auch im gesamten Stadtgebiet Halle zur Nutzung von S-Bahn oder Straßenbahn. Tickets der Vetter GmbH für die Zone Zörbig werden auf der 350 weiterhin anerkannt.

In der Prüfung befinden sich die Einführung weitere Haltepunkte, so im Ortsteil Prussendorf, im Bereich der Einmündung der Groß Döhrener Str. auf die Kreisstrasse 2061, in der Ortschaft Zörbig in der Friedrichstraße. Zudem gibt es über die Anschlusslinie 354 auch eine Möglichkeit der Weiterfahrt von Halle – Frohe Zukunft nach Maschwitz bzw. umgekehrt. [AF11] Insgesamt ist einzuschätzen, dass mit der Einführung dieser landesbedeutsamen Linie eine deutliche Verbesserung der Anbindung der Stadt Zörbig mit ihren Ortsteilen zur Stadt Halle und umgekehrt zu verzeichnen ist.

Bei speziellen Rückfragen zu den Ausführungen bzw. zu der Linie wenden Sie sich bitte an die Aufgabenträger des Landkreises Saalekreis oder Anhalt Bitterfeld Amt 80 sowie an das Transportunternehmen OBS [AF12] in Halle.

Im Namen der Stadt Zörbig

Andreas Voss

Leiter des Fachbereich Bau und Gebäudemanagement

**Druck**  
**Über 50 Jahre Know-how.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

## Malwettbewerb – Zöbiger Schlossweihnacht

Wie Ihnen bereits bekannt ist, konnte die traditionelle Zöbiger Schlossweihnacht im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie mit großem Bedauern nicht stattfinden.

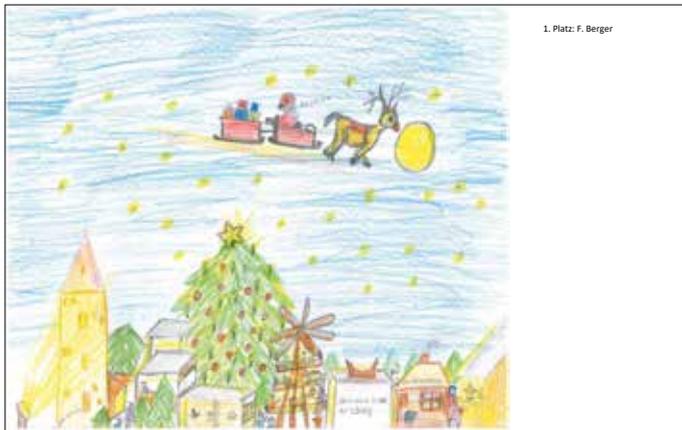
Es gab kein gemütliches Schlendern über den Weihnachtsmarkt, keine Leckereien der Verkaufsstände sowie kein unterhaltsames Programm.

Doch einige kreative Köpfe haben für uns wundervolle Bilder geschaffen, die uns Zöbiger in Erinnerungen an die Zöbiger Schlossweihnacht schwelgen lassen. Wir möchten Ihnen die Gewinnerzeichnungen mit folgenden Platzierungen vorstellen:

1. Platz: F. Berger
2. Platz: F. Papiermüller
3. Platz: J. Jotschke und K. Papiermüller

Ein großer Dank für ihre Teilnahme gilt allen Künstlern.

*Matthias Egerl  
Bürgermeister*



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 979979**

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243  
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## ■ Aus den Ortschaften

### 2020 – was für ein Jahr?! 2021 – was nun!?



Liebe Bürgerinnen und Bürger, dies ist nun mein zweiter Neujahrsgruß an Sie und dennoch möchte ich zuvor noch ein paar Worte über das vergangene Jahr 2020 äußern. 2020 ein Schaltjahr, wie es doch noch keines gab. Startete das Jahr zunächst für uns alle doch recht ruhig und in gewohnten Bahnen, wurde spätestens ab März für uns alle klar, da kommt was auf uns zu. Viele von uns nahmen die ersten Maßnahmen im Frühjahr mit den ersten Einschränkungen, die Homeoffice und Homeschooling beinhalteten noch recht entspannt, denn „Corona“ hatte uns alle im Griff. Einkaufen mit Masken, vorher unvorstellbar, wurde mit der Zeit

schon zur Gewohnheit. Viele kleine Unternehmen mussten sich umstellen und noch verstärkter auf Hygienevorschriften achten. Ich kann mich gut erinnern, wie dankbar wir waren, als dann Ende Mai Lockerungen kamen und zumindest eingeschränkt wieder Aktivitäten möglich waren und u. a. unser Stadtbad seine Tore öffnete.

Auch muss an dieser Stelle unserem Bürgermeister Matthias Egert und der Verwaltung ein großes Lob ausgesprochen werden, denn kaum eine Gemeinde ließ zu, dass nicht nur eine, sondern sogar vier größere Wochenendveranstaltungen zugelassen wurden. Die Bürger nahmen es mit großer Freude, wie ich denke, an.

Und auch im Herbst war zunächst noch alles soweit in Ordnung, und dann hat es uns doch voll erwischt. Erste Hort- bzw. Schulschließungen und Quarantänemaßnahmen mussten erfolgen und die Hoffnung auf ein normales Weihnachten mit Weihnachtsmarkt und Co. schwand mehr und mehr.

In der Weihnachtszeit tat sich dann Neues auf. Viele kleine Leuchtpunkte fanden sich in der Stadt, die für Freude sorgen sollten. Denn das halbvolle Glas gefüllt mit Milch kann man traurig betrachten, oder füllen wir es doch einfach mal in kleinere Gläser um ... dann sind es vielleicht sogar schon zwei volle Gläser. Jeder von uns hat in diesem Jahr sicher nicht alles erreichen oder tun können, was er geplant hatte, jedoch

haben dennoch einiges geschafft. Ein Leuchten in den Augen, ein herzliches Lachen, eine, wenn auch mit Abstand, vorgenommene Umarmung ... sind kleine Dinge, die unsere Herzen höher schlagen lassen.

Mir als Ortsbürgermeisterin ging es da nicht anders, die eigentliche repräsentative Aufgabe konnte ich in diesem Jahr nicht so wahrnehmen, wie ich gerne wollte. Denn in diesem Jahr standen unglaublich viele Geburtstagskinder und Jubelpaare an. So gab es in 2020

140 zu ehrende Geburtstagskinder, davon sogar 2 Damen mit 101 Jahren und

27 zu ehrende Jubelpaare,

denen ich oft nur mit einem Anschreiben und einem Gutschein gratulieren konnte.

So möge dann 2021, dass mit weniger Feuerwerk begrüßt werden konnte, ein besseres und schöneres Jahr werden. Die Herausforderungen an uns alle werden sicher noch höher, sei es wegen der noch vorherrschenden Corona-Pandemie oder anderen Gründen, aber ich denke, wir sind alle sehr flexibel, wie uns 2020 gelehrt hat, und die Freude am Neuen und Spannenden lassen wir uns alle nicht nehmen.

In diesem Sinne kommen Sie alle gut und vor allem gesund in das neue Jahr 2021!

*Kristin Schöllner*

*Ortsbürgermeisterin Ortschaft Zöbzig/  
Möblitz*

### Ortschaftsmittel



Im Dezember hat sich der Ortschaftsrat Zöbzig eine kleine Überraschung für die Kinder im Kinderheim Zöbzig überlegt. Hierzu wurden neben einer kleinen Süßigkeit und traditionellen Nüssen auch kleine Präsente am 18. Dezember übergeben. Im Gespräch mit der Leiterin der Einrichtung wurde erwähnt, dass auch einige Bürger der Ortschaft Zöbzig immer mal kleine Präsente abgeben, so

zum Beispiel zum Nikolaus. Der Ortschaftsrat freute sich über das Leuchten in den Augen der Kinder als die Übergabe zur dortigen Weihnachtsfeier erfolgte und wünschte den Kindern eine wunderschöne Weihnachtszeit.

*Kristin Schöllner*

*Ortsbürgermeisterin Ortschaft Zöbzig/  
Möblitz*

### Nachruf Feuerwehr Stumsdorf

Wer so gewirkt im Leben,  
wer so erfüllte seine Pflicht  
und stets sein Bestes hat gegeben,  
für immer bleibt er euch ein Licht.  
Im Stillen trauern wir um unsere  
Kameradin

#### Annett Loeffler

und denken zurück an all die schönen  
Momente, die wir mit ihr  
über all die vielen Jahre verbringen  
durften.

Unsere Gedanken sind bei ihrer  
Familie und den Angehörigen.

*Die Kameraden der Feuerwehr  
Stumsdorf*

## Weihnachtliches Leuchten in der Ortschaft Zöbzig soll Freude bringen



Es ist sicher vielen Bürgern bzw. Bewohnern und Besuchern der Stadt aufgefallen, in Zöbzig hat sich in der Vorweihnachtszeit zu jedem Adventssonntag immer wieder etwas Positives getan. So startete das 1. Adventswochenende mit der traditionellen Beleuchtung durch die tollen Sterne vor allem in der Langen Straße und am Kreisverkehr, die

wie jedes Jahr von Herrn Bernd Schäfer repariert und kontrolliert wurden, dem großen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz und dem Schlossgelände. Die wunderschöne Weihnachtspyramide wurde durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes antransportiert. Mit Hilfe des Stadtrates Hans Rieger und seinen ehrenamtlichen Unterstützern Klaus und Frank Freitag, Alexander Jänickel wurde diese im Hof des Pflegeheimes „St. Vinzent“ aufgestellt und sorgt dort für viel Freude bei den Bewohnern. Aus einer Initiative des Ortschaftsrates Zöbzig, dem Leiter des Baubetriebshofes Daniel Niedzial sowie dem Fachbereichsleiter Bau- und Gebäudemanagement Andreas Voss und der Ortschaftsrätin Sandra Nogosseck wurde darüber hinaus ein Adventskranz mit großen Holzkerzen neben dem Jahn-Denkmal inklusive Beleuchtung aufgestellt. Ich danke an dieser Stelle den Mitarbeitern des Baubetriebshofes für die geleistete Arbeit, dem Stadtrat Hans Rieger sowie Herrn Bernd Schäfer, der Firma Maik Alisch Elektrotechnik für die Unterstützung. Auch der Geschäftsleitung des Marktes Lila Petz danke ich für die unkomplizierte Be-

reitstellung des Stromes zur Ausleuchtung des Kranzes.

Ein besonderer Dank geht an den Ortschaftsrat Rüdiger Gessner, der sowohl die vielen Birkenkerzen her- und aufgestellt hat, als auch zum 2. Advent für Strahlen der Kinderaugen sorgte. Dank seiner Tatkraft und der seiner Ehefrau Melitta fanden Hänsel und Gretel auf mysteriöse Weise mit der Hexe ihren Weg vor den großen Weihnachtsbaum auf dem Markt.

Nachdem die Hexe leider nach kurzer Zeit durch Diebstahl entwendet und beschädigt wurde, hat er diese, nach Aufklärung der Diebstahlhandlung durch die Regionalbereichsbeamten der Polizei, kurzfristig sogar wieder repariert. Und auch zum dritten Advent änderte sich mal wieder etwas ... am Samstagmorgen fanden sich trotz recht kühler Temperaturen einige fleißige Helfer ein, um zunächst die Zuleitungen und anschließend die Lichtschläuche um die Baumkronen auf dem Schützenplatz zu legen. Dadurch ist es nun zwar nicht mehr ganz so strahlend hell, aber durch das warme Leuchten der Bäume wirkt der Schützenplatz dennoch einladend und weihnachtlich.

Für Ihre Mitwirkung bedanke mich an dieser Stelle bei den Stadträten Helmut Dorn, Hans Rieger und Martin Rausch aus Schortewitz, den Bürgern Torsten Gieseke und Dirk Marx, Andreas Voss als Fachbereichsleiter Bau- und Gebäudemanagement, dem Bürgermeister Matthias Egert und dem Ortschaftsrat Thomas Theuerkauf mit seiner Lebensgefährtin Janine Wanders sowie wie deren kleine Tochter Nele, die alles immer im Blick hatte.

Ein großer Dank geht hier auch an Herrn Botmar Lorenz, der die Lichttechnik vorbereitete und die Anschlüsse sogleich vornahm, wodurch der Lichterglanz der Bäume bereits am Samstagabend zu sehen war.

Und was erwartete Sie dann noch? Hmm, sicher haben Sie eine Veränderung auf dem Leipziger Teich bereits vor dem vierten Advent bemerkt ... aber was war denn das ... ein wunderschöner weißer Schwan hat es sich auf dem Leipziger Teich gemütlich gemacht. Ist er tagsüber schon schön anzusehen, so leuchtet er im Dunkeln in warmen Weiß und thront vor der Schwaneninsel.

Nach wochenlanger Instandsetzung in mühevoller Kleinarbeit (der Schwan war ursprünglich auf der Goitzsche beheimatet, dann aber defekt und zur Entsorgung verurteilt - aber dazu mehr in einem anderen Beitrag des Zöbiger Boten) ist dieser als Tretboot wieder voll

funktionstüchtig und erlebt derzeit seine etwas ungewöhnliche Premiere auf dem Wasser. Für die Aufstellung und gesamte Lichtinstallation am Schwan sowie der Teichinsel möchte ich mich, bei Wolfgang Ackermann, Bernd Schäfer, Uwe Eggers sowie der Firma Elektro Lorenz bedanken.

Ich, als Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortschaftsrat Zöbzig, hoffe, dass Ihnen durch diese kleinen zusätzlichen Highlights die Weihnachtszeit 2020 trotz der vielen Einschränkungen als eine schöne Zeit in Erinnerung bleiben wird.

*Kristin Schöllner  
Ortsbürgermeisterin Ortschaft Zöbzig/  
MöBlitz*

## ■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien



### Herzliche Neujahrgrüße des FDP-Ortsverbandes Fuhne-Mulde

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zöbzig,**

das neue Jahr ist nun wenige Tage alt. Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel, die dieses Mal für viele von uns nicht einfach waren, liegen hinter uns.

Seit dem Frühjahr 2020 hält uns die Corona-Krise in Atem. Für viele Menschen bringt sie, existenzielle Gefahren mit sich - sei es gesundheitlich, sei es wirtschaftlich.

In diesen Zeiten wünschen wir Ihnen allen, trotz Kontakteinschränkungen, trotz Existenzängsten und Lockdown, behalten Sie sich Ihren Optimismus.

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“ (Mahatma Gandhi)

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund und denken Sie daran: Jede Krise birgt auch die Chance in sich, etwas zum Besseren zu verändern! Für das entgegengebrachte Vertrauen in uns und unsere Arbeit in diesem nicht ganz einfachen Jahr 2020, bedanken wir uns herzlich. Mögen Sie in der nächsten Zeit den Blick ganz bewusst auf die Dinge richten, die das Leben schön, reich und lebenswert machen und starten Sie zudem mit Zuversicht ins neue Jahr!

**Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit Fragen, Problemen oder auch Anregungen an uns wenden.**

Lassen Sie uns gemeinsam das Jahr 2021 gestalten!

*Jutta Mädchen  
FDP-Ortsverband Fuhne-Mulde*

### Neujahrgrüße des SPD-Ortsvereins Fuhne

Mit dem Jahr 2020 ist für uns alle ein sehr ereignisreiches Jahr zu Ende gegangen. Aber egal, woran wir uns gerne erinnern würden, die Erinnerungen werden noch lange überschattet sein von den Eindrücken der Covid-19-Pandemie. Am Ende des Jahres, das zudem von einem harten Lockdown und völlig ungewohnten, aber leider notwendigen Einschränkungen zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel geprägt war, fällt es vielen schwer, dem vergangenen Jahr etwas Gutes abzuverlangen.

Deshalb wünschen wir zunächst allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass sie das Jahr dennoch gut überstanden haben.

Es sind weltweite Krisen wie diese, die uns demütig auf unseren gut funktionierenden Sozial- und Rechtsstaat blicken lassen.

Bei aller berechtigter Kritik hat Deutschland die Pandemie bislang besser im Griff als die meisten anderen Länder. Als Beispiel sei nur das Kurzarbeitergeld erwähnt, das viele Menschen vor der Arbeitslosigkeit und nicht wenige Firmen vor der Pleite bewahrt hat.

Für das neue Jahr wünschen wir allen vor allem Gesundheit und Zuversicht! Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unser Leben auch künftig von Solidarität und gemeinschaftlichem Handeln, gegenseitigem Respekt und nicht zuletzt dem Schutz von Minderheiten geprägt bleibt.

*Herzlichst, Ihr Steffen Kirchhof  
als Vorsitzender des Ortsvereins*

### Rückblick 2020 & Neujahrgrüße 2021

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft/SPD wünscht allen Bürgern von Zöbzig und den angeschlossenen Ortschaften ein gesundes neues Jahr.

Die Pandemie hat unser aller Leben, das gesellschaftliche Miteinander, die Arbeit, geplante Maßnahmen, Feste und Feierstunden nachhaltig beeinflusst oder sogar ganz ausfallen lassen.

Das alte Jahr war anstrengend, aber nicht vergebens. Vieles konnte angestoßen und vorbereitet werden, sodass eine Umsetzung in 2021 erfolgen kann. Wir sollten weiterhin nicht locker lassen, um Verbesserungen in unseren Orten zu erreichen.

Projekte wie z. B. der Umbau im Stadtbad wurden bereits realisiert. Dies geschah zum Teil durch die Stadt Zöbzig, aber auch ehrenamtlich durch Bürger. Diese haben vor dem Saisonstart, wie schon seit Jahren, wieder das Becken mit Dichtmittel gestrichen.

Zusätzlich wurden das Gesundheits- und Familienzentrum in Großzöberitz und die Dachsanierung der Turnhalle

in Salzfurtkapelle fertig gestellt. Eines unserer begonnenen Projekte ist der Umbau der Kita Max und Moritz in Zöbzig. Durch die Planung in 2020 kann in diesem Jahr auch der Bau des Radweges von Stumsdorf nach Zöbzig erfolgen.

Wir bedanken uns hiermit recht herzlich bei allen mitwirkenden Vereinen, ehrenamtlich Tätigen und engagierten Bürgern, die immer wieder mit dazu beigetragen, unsere Stadt Zöbzig zu verschönern und lebenswert zu erhalten.

Für das Jahr 2021 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Schaffenskraft und Glück. Bewahren Sie sich Ihre Zuversicht und schöpfen Sie Kraft aus den schönen Momenten des Lebens. Möge wieder mehr „Normalität“ in unseren Alltag einkehren. Schon jetzt freuen wir uns sehnlichst auf zahlreiche Anlässe, zu denen wir uns hoffentlich bald wieder begegnen können.

Mit freundlichen Grüßen

*Matthias Schlegel  
Fraktionsvorsitzender*

## Neujahrsgruß des CDU-Stadtverbands Zörbig

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der CDU-Stadtverband Zörbig wünscht Ihnen allen ein gesegnetes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2021! Das vergangene Jahr war durch viele Einschränkungen gezeichnet, möge das neue uns in einen gewohnten und geliebten Alltag zurückführen. Das neue Jahr besteht aus vielen wegweisenden

Wahlen. Am 6. Juni 2021 werden wir aller Voraussicht nach gleichzeitig neue Mitglieder für den Landtag in Magdeburg wählen, ebenso am gleichen Tag unseren neuen Landrat für Anhalt-Bitterfeld. Kurze Zeit später, im September, wählen wir dann den Deutschen Bundestag neu. Auch wenn momentan jeder Tag neue Herausforderungen und unklare Um-

stände bereithält, bleiben wir uns der Verantwortung für die Zukunft bewusst. Diese wollen wir gestalten. Hier vor Ort mit Ihnen, genauso in unserem Landkreis, in Magdeburg und in Berlin. Bleiben Sie gesund!

*Matthias Egert, Vorsitzender des CDU-Stadtverbands Zörbig*

## Neujahrsgrüße der AfD-Ortsgruppe Zörbig

Den Beginn des neuen Jahres möchten wir zum Anlass nehmen, allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt frohe Neujahrsgrüße zu übersenden. Möge Ihnen dieses Jahr viel Kraft, Gesundheit, Mut und Gelassenheit bescheren,

Dinge, die wir alle dringend benötigen, um die Herausforderungen unserer Zeit weitgehend unbeschadet zu meistern. Des Weiteren möchten wir uns bei allen Freunden, Sympathisanten, Wählern und Förderern unserer Partei für Ihren

Einsatz bedanken und zählen weiterhin auf Ihre Unterstützung, Hilfe und gute Zusammenarbeit im Wahljahr 2021.

*Eva Schulze, im Namen der AfD-Ortsgruppe Zörbig*

## Einladung

Zu der am Donnerstag, dem **21.01.2021, 19:00 Uhr**, stattfindenden öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ in der **Geschäftsstelle der Regionalverwaltung der MIDEWA, 06366 Köthen, Stiftstr. 7**, lade ich Sie hiermit herzlich ein. Ich weise in diesem Schreiben auf die aktuellen, durch die Pandemie geltenden Einschränkungen, zur Anzahl der Teilnehmer hin, so dass eine rechtzeitige Anmeldung zwingend erforderlich ist.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers und des Geschäftsbesorgers
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 einschließlich Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2018
7. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 einschließlich Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2019
9. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019

10. Betriebliche Informationen des Geschäftsbesorgers
11. Einwohnerfragestunde
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter
13. Schlusswort des Verbandsgeschäftsführers
- II. Nichtöffentlicher Teil
14. Finanzangelegenheiten
15. Rechtsangelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter

Radegast, den 16.12.2020

*gez. M. Rausch  
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

## ■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

### Telefonischer Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt „Energie & Geld einsparen“

Unternehmen werden über das Programm Sachsen-Anhalt ENERGIE mit einem Zuschuss bis zu 50 Prozent der Ausgaben unterstützt. Gefördert werden Investitionen in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen, etwa der Ersatz von ineffizienten Maschinen und Aggregaten, der Austausch von Heizungs- und Kälteanlagen oder die energetische Optimierung von Prozessen und Systemen. Diese Maßnahmen können durch Investitionen in erneuerbare Energien und Stromspeicher ergänzt werden. Kleine und mittlere Unternehmen müssen mindestens 10.000 Euro investieren, Groß-

unternehmen werden ab 100.000 Euro Investitionsvolumen gefördert. Wichtig: Mindestens 20 Prozent Energie müssen im Betrieb eingespart werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **4. Februar 2021** im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen.

Bis auf Weiteres bieten wir die Beratung telefonisch an, eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Die Terminvergabe übernimmt die Ent-

wicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de).

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)
- via Kontaktformular [www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular)

## Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem **19. Januar 2021**, bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 - 12.00 Uhr in Zörbig, im Rathaus, Markt 12**, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration unter-

sucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

*Ramona Stephan*

## ■ Interessantes und Berichtenswertes

### Spende für das Kinderheim „Dorotheenhof“ in Zörbig



Am 15.12.2020 erhielt die Leiterin des Kinderheims Frau Regina Rahms aus den Händen des Vorsitzenden des SPD-

Ortsvereins Fuhne eine Spende in Höhe von 220 Euro.

Die Übergabe erfolgte im Rahmen eines regen Informationsaustausches und unter strenger Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln.

Die Summe von Einzelspenden der Genossinnen und Genossen unseres Ortsvereins soll den Kindern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung als kleine Aufmerksamkeit in der Weihnachtszeit und darüber hinaus dienen. Das Gespräch zeigte, dass das Kinderheim

knapp drei Jahre nach seiner Eröffnung inzwischen als Teil der Stadt Zörbig angekommen und angenommen ist. Den Erzieherinnen und Erziehern gebührt Respekt für ihre nicht immer leichte Aufgabe. Gilt es doch, den Kindern aus überwiegend prekären Familien ein Heim zu bieten, in dem sie sich zu Hause fühlen.

Vielen Dank!

*Tobias Goße*

### Danke an den SPD OV Zörbig

Wir, die Bewohner der Kinder- und Jugendwohngruppe in Zörbig, möchten uns nochmals herzlichst für die, von Ihnen überreichte Spende vom 15.12.2020, bedanken. Wir werden die Zuwendung zur Gestaltung unserer Freizeitaktivität nutzen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und entspannte Feiertage.

Mit freundlichem Gruß

Regina Rahms  
-Heimleitung-



**BVIK Jugendcamps**  
Kötken/Ankalt - Zörbig - Oschersleben - Magdeburg

## ■ Zörbiger Bildungslandschaft

### „Weihnachtszeit, schönste Zeit“

Mit dem Schmücken des Weihnachtsbaumes am Quetzer Teich begann in Quetzdölsdorf die stimmungsvolle Vorweihnachtszeit. Alle Kinder der Kita haben dafür gemeinsam schöne Anhänger gebastelt.

Unsere Kinder haben in der Weihnachtszeit nicht nur gebastelt, es wurde gesungen und Weihnachtsgeschichten gehört.

Am Nikolaustag haben alle Kinder eine Bürste mitgebracht. Alle Schuhe wur-

den geputzt und diese Mühe wurde vom Nikolaus belohnt. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Firma U + B Baumontagen für den Nikolausgruß.

Zur Weihnachtsfeier brachte uns der Weihnachtsmann viele große und kleine Geschenke. Unsere Großen wurden an diesem Tag zu kleinen Akteuren und spielten den Kleinsten ein Märchen vor. Das Jahr 2020 werden wir so schnell nicht vergessen. Wir möchten allen Eltern, Großeltern „Danke“ sagen für ihre Unterstützung in diesem Jahr. Danke auch an den Förderverein NaturKinder Quetzdölsdorf/Spören für die ein oder andere Spende, „Danke“ an die Schlosserei Fischer in Zörbig sowie an die Gemeinde Quetzdölsdorf, Ortsbürgermeister Herrn Helfer und an unsere Hausmeister.

Für das neue Jahr wünschen wir viel Gesundheit, Glück und Schaffenskraft.

*Die Erzieherinnen der Kita „Abenteuerland“*



„Tragt in die Welt nun ein Licht“ – Glücksmomente, wenn Jung und Alt miteinander teilen



Es mutet schon etwas seltsam an, wenn ein großer deutscher namhafter Süßwarenhersteller auf seinen Verpackungen und in diversen Werbespots „Zum Teilen“ auffordert. Diese Geste der Nächstenliebe – wie es uns Sankt Martin vorgelebt hat – sollte doch eigentlich ganz selbstverständlich von Herzen kommen. Denn Sankt Martin zeigt uns, wie wichtig es ist, das Leiden und die Not der anderen zu sehen und dementsprechend zu helfen. Das versteht man unter Nächstenliebe – nicht nur an sich selbst und sein Wohl denken, sondern auch an das Wohl seiner Mitmenschen, sich für sie einsetzen und ihnen Gutes tun.

Die Kinder der Grundschule Zöbzig – der „Schule mit Herz“ – führen in jedem Jahr als Zeichen der Nächstenliebe und Wertschätzung eine soziale Aktion durch, um Menschen zu helfen, denen es nicht so gut geht. Im Jahr 2017 wurden circa 200 Euro durch den Verkauf von Waffeln für das Kinderhospiz Mit-

teldeutschland gesammelt. In den Jahren 2018 und 2019 lautete das Motto „Meins wird deins“. Eine Aktion, bei der Kleidungsstücke gesammelt, verschickt und deren Verkaufserlös für soziale Projekte des Kindermissionswerks „Die Sternsinger e. V.“ gespendet wurden. In diesem Jahr sollte trotz der Schwierigkeiten der Pandemie oder gerade aufgrund dieser diese Aktion nicht ausfallen. Durch die Martinsaktionsidee des Kindermissionswerks zur Feier des diesjährigen Martinsfestes – „Teile dein Licht“ - ein Licht der Hoffnung mit anderen Menschen – inspiriert, bastelten die Kinder der 1. Klassen der Grundschule Zöbzig mit großer Begeisterung aus leeren Tetra Packs hübsch anzusehende, farbenfrohe Leuchthäuser. Jedem der Leuchthäuser wurde folgender Brief beigelegt:

„Lieber Leuchthausinhaber, liebe Leuchthausinhaberin, wir, die Kinder der 1. Klassen der Grundschule Zöbzig, haben dieses Leuchthaus für Sie gebastelt.

„Tragt in die Welt nun ein Licht“ In der dunklen Zeit möchten wir durch dieses Licht Hoffnung schenken, Licht und Wärme verbreiten.

Corona hat in diesem Jahr für Kontaktbeschränkungen gesorgt, die Risikogruppen besonders hart treffen. Es sorgte auch für die Absage so manch

einer Veranstaltung. Auch unser St. Martins-Umzug war davon betroffen. Doch dieser sollte eigentlich mit dem Licht der Laternen dafür sorgen, dass Hoffnung in die Welt getragen wird. Wir wollen Ihnen mit diesem Licht eine Freude bereiten. Sie sind nicht allein! Viele Menschen denken an Sie! *bleiben Sie gesund! Es grüßt Sie herzlich xxx*“ (Hier unterschrieb das Kind persönlich.)

Einige dieser Leuchthäuser wurden bereits an die Tagesgäste des Pflegezentrums Sara Braune/Tagespflege Landleben in Zöbzig überreicht. Die funkelnden Augen, die rührenden Gesten und die große Freude der Senioren der Tagespflege sprachen für sich. Und so wurde Sankt Martin doch noch ein schönes, Hoffnung bringendes Fest, wenn gleich auch anders als geplant unter den besonderen Herausforderungen. Ein tolles Beispiel für Nächstenliebe. Demnächst sollen Leuchthäuser auch noch im Caritas-Altenpflegeheim „St. Vinzenz“ in Zöbzig verteilt werden. Natürlich wurden die Eltern der Kinder im Vorfeld durch einen entsprechenden Elternbrief über die geplante Aktion informiert.

Anja Lins  
Konrektorin  
Grundschule Zöbzig

**WITTICH HERZBERG** **Alles aus einer Hand!**  
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.  
 Anfragen & Preisangebote: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)

## ■ Heimatgeschichte und Kultur

### Lehmbau – vergessene Tradition oder Baustoff der Zukunft?

Das ehemalige Badehaus am Roten Meer 33 liegt städtebaulich in markanter Lage mitten in Zöbzig. Die um 1800 errichtete Hofanlage besteht aus einem zweigeschossigen Wohnhaus mit besonders weit heruntergezogenem Krüppelwalmdach und zwei stallähnlichen Nebengebäuden.

Der Bader, auch Stübner genannt, ist eine Berufsbezeichnung des Mittelalters für jene Leute, die sich mit dem Badewesen – mit der körperlichen Hygiene – befassen. Volkskundlich interessant ist jedoch nicht nur die Funktion des ursprünglich als Badehaus genutzten Gebäudes, sondern auch die Bauweise, in der die Hofanlage einst errichtet wurde. Wirft man einen genauen Blick auf die vom Putz freigelegte Hausfassade, so offenbart sich im Erdgeschoss der Baustoff des „kleinen Mannes“: Lehm war ein günstiger Baustoff – bei jedem Dorf gab es eine Sand- und eine Lehmgrube. So sind auch in Zöbzig[1] viele Wohngebäude, Scheunen und Ställe in traditioneller Bauweise aus einem Lehm-Stroh-Gemisch „gewellert“, seltener aus ungebrannten, luftgetrockneten Lehmsteinen.

Der sogenannte Wellerlehm beschreibt massive Lehmwände von Stärken bis zu knapp einem Meter. Bei dieser Technik

wird der Baulehm Schicht für Schicht aufgeworfen, verdichtet und nach einer Trocknungsphase zur senkrechten Mauer abgestochen.

Die massive Lehmbauweise war sicher vom Vorteil für die Raumluft im einstigen Badehaus am Roten Meer 33. So speichern Lehmwände nicht nur Wärme, sie wirken sich auch feuchtigkeitsregulierend auf die Umgebung und damit positiv auf das Raumklima aus.

In den letzten Jahrzehnten ist durch das Aufkommen moderner Baustoffe viel Wissen um den Lehm- und seine Techniken verloren gegangen und muss heute wieder mühselig erarbeitet oder wieder entdeckt werden. Dies ist umso überraschender, wo sich doch das größte Erbe an massiven Lehmbauten in Mitteleuropa befindet. Doch fehlt es hier vor allem an Sanierungskonzepten, insbesondere für den ländlichen Raum, um die bestehenden Lehmhäuser weiter zu nutzen, aber auch innovative Lösungen für nachhaltige und ressourcenschonende Neubauten zu entwickeln. So hat sich die GOLEHM-Initiative zum Ziel gesetzt, den massiven Lehm- und Lehm- im mitteldeutschen Raum wiederzubeleben und für ein Netzwerk aus Bauhandwerksunternehmen, Vereinen, Kommunen und interessierten BürgerInnen zu werben.

GOLEHM möchte sonach die Identität einer Landschaft mit landschaftstypischen Materialien erhalten, stärken und fördern.

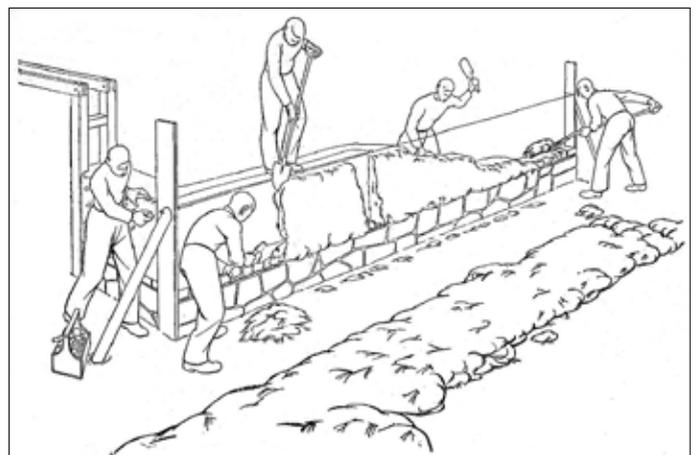
Wenn Sie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein massives Lehmhaus besitzen oder bewohnen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir möchten alles über die Vor- und Nachteile ihres Lehmbaus, Probleme bei der Sanierung oder die Geschichte ihres Hauses erfahren. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie Lehm- oder Lehm- BauunternehmerIn, BaustoffherstellerIn, ArchitektIn sind und sich mit massiven Lehm- auseinandersetzen.

Wir freuen uns über jede Zuschrift und über jeden Anruf unter: [golehm@archlsa.de](mailto:golehm@archlsa.de) oder 0345 2939765  
Sophia Linda Stieme-Kirst

[1] Weitere massive Lehmhäuser finden sich u.a.: Am Schloss 11; Kirchplatz 1 - 2; Leipziger Straße 29, 46, 54; Marienstraße 2, 5; Rotes Meer 3, 6, 13; Wallstraße 62, 64, 66; Große Ritterstraße 26, 36, 38, 44, 54; Lange Straße 35; Ratshof 4, 7; Vor dem Leipziger Tor 2.



ehemaliges Badehaus aus Lehm, Rotes Meer 33 © GOLEHM



Aufbereitung und Aufbringen des ersten Wellersatzes, historisches Schaubild © nach Henselmann (Hrsg.) 1947, 34 Abb. 16



Ihr Geschäftskunden-

komplettpaket

Exklusiv zum Sparpreis von:

**375,00 EUR** inkl. MwSt.

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)

## Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung (9)

Als erstes möchte ich mich bei all denen bedanken, die mich über eine fehlerhafte Mitteilung im letzten Artikel hingewiesen haben. Ich hatte geschrieben, dass die Franckeschen Stiftungen in Halle den UNESCO Weltkulturerbe Status besitzen. Das ist natürlich falsch. Richtig ist, dass sich der Antrag dafür auf der Deutschen Vorschlagsliste befindet und von der UNESCO bereits in der Prüfphase befindet. Es zeigt mir aber, dass die Artikel nicht nur oberflächlich gelesen werden.

Mit der heutigen Geschichte möchte ich die beiden Themen Bahnhof Stumsdorf und Hotel zur Post/Firma Hans Bergemann erst einmal beenden. Noch viele Geschichten und kleine Episoden gäbe es zu berichten. Auf die eine oder andere kann eventuell später noch einmal eingegangen werden.

Im Sommer des Jahres 1933 war eine Gruppe von über vierzig jungen Männern des FAD (freiwilliger Arbeitsdienst) aus Aken von Mitte Juni bis in den August hinein in Stumsdorf stationiert.



Sie hatten die Aufgabe, das komplette Gleisbett des Güterbahnhofes zu erneuern.

Zum Güterbahnhof gehörten ja nicht nur die großen Lagerhallen, die teilweise verpachtet waren (u. a. Getreidehandel Selle), sondern auch das Spritzenhaus (eigene Bahnhofsfirewehr), das Petroleumlager, der große Dreh Kran, ein Lokschuppen, Sanitärgebäude mit Büroräumen und Übernachtungsräumen nebst Brunnenanlage und Aschengrube, die große Verladerampe und vieles andere mehr. Es war eben ein richtiger Güterbahnhof. Auch der Bereich Gleis 3 musste völlig erneuert werden.

Das war der Bereich der Gleise, die Richtung Bitterfeld führten bis etwa dorthin, wo die Gleise Richtung Zöbzig nach links abbiegen. Dort befanden sich neben Baracken, Werkstätten und Lagerräumen für den Oberbau, einem Wohngebäude auch noch Weichen und ein zusätzliches Gleis, um Wartungsarbeiten und eventuell auch Notrangierungen durchführen zu können.

Der Grund für diese äußerst umfangreichen Arbeiten war folgender: Nachdem die Deutsche Reichsbahn in den 1920er-Jahren den gesamten Bestand vereinheitlichte, in dem sie sich von dem Fuhrpark der ehemaligen Länderbahnlokomotiven trennte und nun das gesamte Eisenbahnsystem mit einem einheitlichen und leistungsstarken Fuhrpark ausstattete, musste auch das Gleissystem geändert werden. Genauer gesagt, das Gleisbett musste ausgetauscht werden. Es konnte die neuen und viel schwereren Lokomotiven, aber auch die neuen und größeren Hänger, die natürlich auch viel mehr Ladegut aufnehmen konnten nicht mehr sicher tragen. Unter dem sehr dünnen Schotterbett befand sich ein Lehm/Sandgemisch welches auch viel zu flach war. Solche umfangreichen und schweren Arbeiten waren mit dem dazugehörigen logistischen Aufwand von der Stumsdorfer Rotte nicht zu verwirklichen. Der erste Teil des logistischen Aufwandes bestand darin, für über vierzig Männer

Unterkunft zu bekommen. Sie mussten außerdem verpflegt werden, nach der Arbeit mussten sich alle waschen, rasieren und vieles andere mehr. Da leisteten die Verhandlungsführer der Bahn ganze Arbeit. Nach kurzen Verhandlungen mit der Firma Hans Bergemann war man sich schnell einig.

Der große Saal des ehemaligen Hotels zur Post wurde für die Unterkunft der Arbeiter hergerichtet. Wir erinnern uns ja noch, dass der Schwiegervater von Hans Bergemann, Herr Robert Richter aus Halle das Hotel als Alterswohnsitz erworben hatte. Der war inzwischen verstorben und so wurden viele Räume nicht genutzt. Familie Hans Bergemann wohnte ja in Halle. Auch durften die neuen sanitären Anlagen der Fa. Bergemann genutzt werden. Mit Sicherheit haben viele der Arbeiter aus Aken und Umgebung das erste Mal in ihren Leben in Stumsdorf geduscht. Nach der Arbeit hatte man auch noch eine bestimmte Zeit Ausgang. Das war natürlich streng geregelt. Denn wenn vierzig Männer das Dorf „stürmen“, hätte der vorhandene Platz in den drei Lokalitäten kaum gereicht. Es muss zwischen den Arbeitern und den Einwohnern von Stumsdorf aber ein sehr gutes Verhältnis gegeben haben. Es entwickelten sich viele Freundschaften und einige Mädchen auch ihre heimliche Liebe. Ein Mädchen soll sogar Ihren späteren Ehemann un-

ter ihnen gefunden haben. Leider ist mir der Name nicht bekannt. Auf jeden Fall haben einige der Arbeiter ein Abschiedslied gedichtet, welches ich den interessierten Lesern natürlich nicht vorenthalten möchte.



Nun hatte ich vor, herauszufinden ob noch irgendwelche Spuren von diesem FAD in Aken zu finden sind bzw. ob noch Unterlagen im Stadtarchiv vorhanden sind. Leider gab es zu diesem Thema weder Unterlagen noch anderes dokumentarisch zu verwertendes Material. Beim Verlassen des Rathauses sprach mich noch einmal eine Frau an. Sie wolle mir nur noch mitteilen, dass in der Nähe von Aken in einem Ort ein Mann wohnte, der sich mit der Heimatgeschichte befassen würde. Diesen Herrn habe ich dann aufgesucht. Er war sehr interessiert an diesem Thema und wir haben versucht, etwas „Licht ins Dunkel“ zu bringen. Mit seiner Hilfe ist es mir gelungen, die Enkeltochter eines der in Stumsdorf beteiligten Arbeitsmänner des FAD ausfindig zu machen. Sie selber ist sehr an der Geschichte Ihrer Familie interessiert. Sie hat aber große Angst davor, öffentlich in die „Rechte Ecke“ gestellt zu werden und so musste ich ihr mehrmals versprechen, ihren Namen und die Adresse nicht zu veröffentlichen bzw. weiterzugeben. Danach war sie aber bereit, mir private Unterlagen und Dokumente zu zeigen. Für unsere Stumsdorfer Geschichte weckten besonders zwei zeitgeschichtliche Dokumente mein Interesse. Das eine war der Arbeitspass des FAD Ihres Großvaters



<b>Arbeitspaß Nr.</b> 13/100/16650		<b>Eingestellt am</b> 1. April 1933	<b>Merkmale</b> Körpergröße 1,75 cm „Besondere Kennzeichen“ a) in Kleidung sichtbar: Keine b) in Kleidung unsichtbar: Keine
Name: <b>Kopf</b> Vorname: <b>Paul</b>		alle Dienstleistungen: <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligen	
Geburts-Ort: <b>Aken a./A.</b> Geburtsdatum: <b>1914</b> Monat: <b>Jan</b> Tag: <b>17</b>		Arbeitsort: <b>Aken a./A.</b>	
Beruf: <b>Schloßer</b>		Ausgeschieden am: <b>28.2.34</b>	
Mutter: <b>g. Schmidt</b>		Grund: <b>Arbeitslosigkeit</b>	
Eigenschaften: <b>Paul Kopf</b>		Führung: <b>gute</b>	

(Foto 4 und 5), und zum anderen ein großes Abzeichen eines Vereins, indem er vorher Mitglied gewesen ist.



„Verein ehemaliger Pioniere und Verkehrstruppen Aken“. Viele ähnliche Vereine hatten sich nach dem ersten Weltkrieg meist aus ehemaligen Kriegsteilnehmern gebildet und wurden auf Grund zunehmender Arbeitslosigkeit teilweise auch staatlich gefördert. Große Teile der arbeitslosen Bevölkerung wurden so herangezogen, um gemeinnützige Arbeiten ausführen zu können. Durch eine Notverordnung vom 5. Juni 1931 führte die Regierung unter Brüning im Sommer 1931 die gesetzliche Förderung des Freiwilligen Arbeitsdienstes ein, der zum Abbau der hohen, durch die Weltwirtschaftskrise bedingte Arbeitslosigkeit beitragen sollte.

Die Ereignisse im Jahr 1933, in dem unsere Geschichte in Stumsdorf stattfand, veränderte Deutschland grundlegend. Im Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. In einer Rundfunkansprache teilte er am 1. Februar 1933 mit, dass der Arbeitsdienst ein „Grundpfeiler“ seines Regierungsprogrammes sei und der freiwillige Arbeitsdienst in einen staatlichen Arbeitsdienst umgewandelt werden solle. Dieser solle eine ähnliche Struktur wie die Reichswehr erhalten.

Im Rahmen des Gleichschaltungsprozesses in ganz Deutschland, der nicht nur die Arbeitsdienste, sondern alle kulturellen, sportlichen, christlichen und anderen Vereinigungen und Verbände betraf, wurden insbesondere durch die SA, die sich als Hilfspolizei in der Ausführung hervortat, in unglaublicher Schnelle Tatsachen geschaffen, die schon sehr schnell unumkehrbar wurden. Diese geschaffenen Realitäten wurden vom Staat schnell gesetzlich legitimiert und ständig ausgeweitet. So wurde aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst schnell ein Reichsarbeitsdienst, der in seiner paramilitärischen Struktur zu kriegswichtigen Bauaufgaben herangezogen wurde, obwohl eine Kriegserklärung erst Jahre später erfolgte. So waren die fleißigen Helfer aus Aken natürlich davon überzeugt, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft geleistet

haben. Das durch ihren Beitrag dann aber auch einmal Panzer und anderes kriegswichtiges Material schnell und gefahrlos transportiert werden konnte, das ahnten sie mit Sicherheit nicht. Wir wollen und dürfen auch nicht vergessen, das während in Stumsdorf das Gleisbett erneuert wurde, in Zöbzig bereits mit Hochdruck an einem sogenannten Hilfskonzentrationslager gearbeitet wurde, in das Ende 1933 bereits über einhundert Schutzhäftlinge „überstellt“ werden konnten. Das Ende und das Ergebnis dieser Schreckensherrschaft ist uns allen ja bekannt. Millionen von Toten in aller Welt, Millionen von Vertriebenen, Zerstörte Länder, Städte und millionenfaches Leid, welches niemals niedergeschrieben worden ist.

Darum meine Bitte an alle: Viele Taten in jüngster Vergangenheit zeigen, wie schnell Gewalt in Schrift und Wort und anderen Medien zu einer realen Gewalt gegen Menschen werden kann. Daher rufe ich ALLE dazu auf, verbreiteten Hass zu bekämpfen und zu ahnden. Demokratie lebt vom Hinsehen, von der Einmischung und von der unbeugsamen Haltung derer die sie schätzen, sie schützen und verteidigen. Denken Sie auch immer daran: Für den Triumph des Bösen reicht es, wenn die Guten nichts tun.

bleiben Sie gesund  
Clemens Hardelt

**Gesucht. Gefunden.  
Arbeitsplatz.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!  
[wittich.de](http://wittich.de)



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



## Schon gewusst? - Die Geschichte hinter den Sprichwörtern



Manche von uns verwenden gern und oft in passenden, alltäglichen Situationen Sprichwörter, um kleine Ratschläge zu geben oder Argumente zu bekräftigen; dabei davon ausgehend, dass der/die

Gesprächspartner\*in die Bedeutung versteht. Andere wiederum können damit so gar nichts anfangen oder gebrauchen sie nur zu besonderen Anlässen wie Geburtstagen oder zuletzt an Silvester/Neujahr 2020/2021. Die ältere Generation unter uns nutzt Sprichwörter in der Regel häufiger als die jüngere.

„Alte Liebe rostet nicht.“ oder „Ohne Fleiß keinen Preis.“ oder „Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen.“ kennt bestimmt der/die eine/r oder andere/r von uns.

So selbstverständlich Sprichwörter mitunter in unserem Sprachgebrauch vorkommen, so verschwendet man wahrscheinlich eher weniger einen Gedanken daran, woher sie eigentlich stammen.

In jeder Sprache gibt es Sprichwörter wie im Englischen zum Beispiel „Keep calm and carry on.“ („Ruhig bleiben und weitermachen.“) Oder wie etwa im Französischen „La chance sourit aux audacieux.“ („Das Glück ist mit den Uner-schrockenen“, was soviel bedeutet wie „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.“) oder „Chaque chose en son temps.“ („Alles zu seiner Zeit.“). Da sich Sprichwörter von Sprache zu Sprache unterscheiden, lassen sie sich nicht immer eins zu eins übersetzen, auch wenn ihre Bedeutung manchmal ähnlich ist.

Ab und zu sind sie jedoch sehr unverständlich und die Wörter, die verwendet werden, haben meistens nicht wirklich was mit der eigentlichen Bedeutung des Sprichwortes zu tun.

Zum Beispiel: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.“ Hierbei geht es keineswegs um den Gaul, wie das Pferd mitunter abfällig genannt wird. Wenn man etwas geschenkt bekommt, was man gar nicht braucht oder was nicht gefällt oder von nicht besonders guter Qualität ist, sollte man dennoch zufrieden sein. Denn es geht um die Geste des Schenkens. Schließlich musste man dafür nichts bezahlen, weil man es eben geschenkt bekam.

Noch solch' ein missverständliches Sprichwort ist: „Eine Hand wäscht die andere.“ Dabei geht es nicht um gegenseitiges Händewaschen. Sondern eher darum, dass, wenn jemand etwas für einen tut, dann sollte dies auf gegenseitiger Basis beruhen nach dem



Motto: „Hilfst du mir, so helfe ich auch gern dir“. Und so wäscht eine Hand die andere.

Was sind Sprichwörter?

„Ein Sprichwort ist ein kurzer Satz, der sich auf lange Erfahrung gründet.“

(Miguel de Cervantes, spanischer Schriftsteller)

Ursprünglich sind Sprichwörter oft kurze traditionelle volkstümliche Aussagen, die über Generationen hinweg überliefert wurden, ein bestimmtes Verhalten oder einen Zustand/eine Lebenserfahrung/eine Lebensweisheit beschreiben und sich fest im Thesaurus – also dem Wortschatz der Sprache – etabliert haben. Wie unter anderem „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.“ oder „Erst die Arbeit, dann das Vergnügen.“. Keineswegs sind Sprichwörter überflüssig. Dieser Teil der Sprache wird als wissenschaftliche Disziplin gesehen in der sogenannten Sprachwissenschaft (Linguistik) – der Geisteswissenschaft, die in verschiedenen Herangehensweisen die menschliche Sprache untersucht, das heißt ihre einzelnen Bestandteile und Einheiten sowie deren Bedeutungen, aber sich unter anderem auch mit der Entstehung, Herkunft und geschichtlicher Entwicklung von Sprache beschäftigt. Das Sprichwort hat sogar einen wissenschaftlichen Begriff – die Parömie.

Und gehört zum deutschen Kulturgut. Im Unterschied zu Sprichwörtern sind Redewendungen wie „08/15“ („mittelmäßig, gewöhnlich, einfach, schlicht“) oder „Das A und O“ („das Wichtigste, das Wesentliche“; kommt von Alpha und Omega – der Anfang und das Ende) Wortphrasen oder bestimmte Begriffe, die sich flexibel in die verschiedensten Sätze einbauen lassen.

Woher stammen Sprichwörter?

Einen genauen Zeitraum und Ort gibt es nicht, da Sprichwörter unterschiedlich alt sind und aus verschiedenen Epochen unserer Zeit stammen. Ab dem

12. Jahrhundert galt ihre Verwendung hauptsächlich dafür, um universell geltende Aussagen treffen zu können. Und zudem Argumentationspunkte durch ihre Allgemeingültigkeit zu bekräftigen.

Hier wieder einige Beispiele:

„Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“

– Wer zuerst da ist, hat einen Vorteil. Dieses Sprichwort stammt aus dem Mittelalter, wo sich die Bauern mit ihrem Getreide vor der Mühle anstellen und warten mussten, bis ihr Korn gemahlen werden konnte. Derjenige ging schnell mit seinem Mehl wieder nach Hause, der zuerst da war. Dagegen mussten die Bauern, die spät kamen, lange in der vollen Schlange stehen.

„Scherben bringen Glück.“ – Wenn etwas zerbricht, wird man Glück haben. Früher sollte das laute Klirren von Glas oder Geschirr böse Geister vertreiben. Das Wort „Scherbe“ hatte dabei die Bedeutung „Tongefäß“. Viele gefüllte „Scherben“ bedeuteten genügend Vorräte und somit Glück.

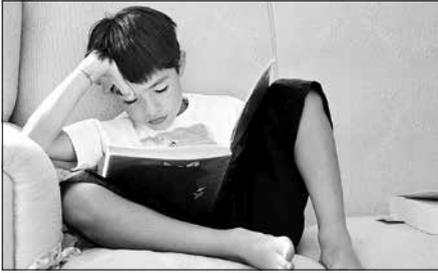
„Jeder ist seines Glückes Schmied“ – dieses Sprichwort bedeutet, dass man für sich selbst und sein Glück verantwortlich ist. Allerdings würde das heute wohl kaum noch jemand in diesem Wortlaut formulieren.

„Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ – Wer anderen eine Falle stellt, fällt selbst hinein. Mit diesem Sprichwort wird vor verwerflichem Handeln gewarnt. Wer anderen schaden will, läuft auch Gefahr, sich selbst zu schaden. Seine Herkunft hat das Sprichwort aus dem Alten Testament: „Wer eine Grube gräbt, der kann selbst hineinfallen“ (Koh 10,8).

Quellen: [www.coursefinders.com](http://www.coursefinders.com), [www.schreiben.net](http://www.schreiben.net)

Claudia Egert  
(auf Anregung von MuR  
Brigitta Weber)

## Von der Magie des (Vor-)Lesens



„Als ich zum ersten Mal ein eigenes Buch bekam und mich da hineinschnupperte ... in diesem Augenblick erwachte mein Lesehunger, und ein besseres Geschenk hat mir das Leben nicht beschert.“ (Astrid Lindgren)

Im Jahr 1450 erfand Johannes Gutenberg (eigentlich Johannes Gensfleisch zur Laden zum Gutenberg, um 1400 - 1468) die Buchdruckerei mit beweglichen Metallern und der Druckerpresse, die die herkömmliche Methode der Buchproduktion (das Abschreiben von Hand) revolutionierte und in Europa und später überall einen wahren Umbruch in der Medienwelt auslöste. Dies war der Beginn eines nicht enden wollenden (Lese-)Abenteuers.

(Vor-)Lesen - das ist eine Reise in die Phantasie, das „Verzaubertwerden“ durch Buchstaben und Wörter, ein wunderbarer Zeitvertreib während einer langen Zug-, Bus- oder Autofahrt, eine gelungene Geschichtslektion, aber auch die Förderung und das Training des deutschen Sprachgebrauchs in Zeiten von Emojis.

Lesen macht einfach glücklich. Das bestätigt auch eine Studie der Universität Liverpool. Aber eingefleischte Leser\*innen unter Ihnen wissen das längst auch so.

Seit 2004 gibt es jährlich am dritten Freitag im November den Bundesweiten Vorlesetag auf gemeinsamer Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung. An diesem Tag lassen es sich Vorleser\*innen, meistens ehrenamtliche Personen im Ruhestand, aber auch namhafte Personen aus Politik und Gesellschaft nicht nehmen, vor allem Kindern vorzulesen. Denn gerade für die kindliche Entwicklung ist Vorlesen wichtig. Sogar ein Konzept gibt es dazu: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen vor - zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen. Aber auch an ungewöhnlichen Vorleseorten wie Museen, Schlössern, Planetarien, Tierparks oder Lesungen in der Fußgängerzone (mehr unter [www.stiftunglesen.de](http://www.stiftunglesen.de)). Ich selber bin keine Verfechterin von extra datierten Tagen für besondere Ereignisse. Ein Vorlesetag ist löblich, aber Vorlesen und damit verbunden entsprechende - nicht selten medienwirksame - Aktionen sollte man nicht von diesem Tag abhängig machen.

Eine tolle Möglichkeit, die Leidenschaft fürs Lesen zu wecken, auszuleben und zu fördern, bieten zahlreiche Bibliotheken im gesamten Bundesland. So auch die Stadtbibliothek Zöbzig.

Untergebracht in vier Räumen des altherwürdigen Schlosses in unmittelbarer Nachbarschaft zum dort ansässigen Heimatmuseum sowie den Bürger- und Vereinsräumen besitzt die Stadtbibliothek ein gut aufgestelltes, unterschiedliche Genres ansprechendes Angebot von über 8600 Medien, unterteilt in etwa 50 Sachgebiete - von Belletristik (von „Belles Lettres“, französisch für „schöne Literatur“, d. h. Unterhaltungsliteratur wie Romane und Erzählungen) über Kinderbücher, Jugendliteratur, Sachbücher oder Prosa und fachliche Bücher zur (Weiter-)Bildung. Das lässt so manches Leserherz höherschlagen!

Hinzu kommen noch Zeitschriften und Tonträger wie CDs, CD-Roms, DVDs und MCs sowie Videokassetten. Hier kann man mit viel Glück sein Lieblingskinder-

buch oder seine Lieblingszeitschrift aus vergangenen Tagen wiederfinden oder das erste Buch, das man sich selbst gekauft hatte, es aber im Laufe der Jahre verloren ging.

Basis der Bibliotheksarbeit sind die computergestützte Erfassung des Gesamtbestandes, die Möglichkeiten des Schriftenaustausches mit anderen Bibliotheken wie der Stadtbibliothek Bitterfeld und der Erwerb von Neuerscheinungen, sodass hier den literarischen Interessen auf allerlei Art und Weise nachgegangen werden kann. Die Stadtbibliothek Zöbzig hat einiges vor, um sich der Leserschaft noch attraktiver zu präsentieren. So ist ein „Leseraum“ geplant - ein gemütlich chilliger Raum, in dem man ungestört lesen, schmökern, stöbern, „abtauchen“, aber auch mithilfe der Fachliteratur lernen kann.

Seit 2005 gibt es die sogenannte „Netzwerkarbeit regionaler Bibliotheken“. In einer von den Trägern der öffentlichen Bibliotheken - dazu gehört auch die Stadt Zöbzig - unterschriebenen Kooperationsvereinbarung verpflichten sich diese zur kontinuierlichen Leseförderung und einer Vervollkommnung der kulturellen Bildungsarbeit. Hierbei geht es um eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz. Und so werden zum Beispiel regelmäßig Schüler der zweiten Klassen in die Bibliotheksbenutzung eingeführt. Diese angestrebte Förderung wird durch Mittel des Landes, des Landkreises und der Kommune gefördert.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek sind Dienstag von 10:00 - 16:30 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 - 16:30 Uhr.

*Schon gewusst?*

Dem Geschichtsschreiber und Nationalökonom Reinhold Schmidt (1847 - 1906) zufolge gab es bereits um 1900 die ersten Büchereien in Zöbzig. Die Schule besaß eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek. Darüber hinaus gab es eine Volksbibliothek. In den 1930er Jahren kam es zur Gründung einer Leihbücherei, wo Bürger\*innen Literatur gegen einen geringen Obolus ausleihen konnten, nachzulesen auf [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de)

*Claudia Egert*

## ■ Termine und Angebote

### Evangelische Gottesdienste im Januar für den Pfarrbereich Zöbzig

(unter Vorbehalt)

17. Januar um 10.30 Uhr in Zöbzig  
24. Januar um 9.00 Uhr in Glebitzsch  
24. Januar um 10.15 Uhr in Spören  
31. Januar um 10.00 Uhr in Großzöberitz

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann es zu Veränderungen/Kürzungen kommen. Diese werden im Schaukasten und auf unserer Internetseite zeitnah bekanntgegeben. Sprechzeiten im Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig: Di. und Do. 8 - 12 Uhr (034956 20304). Bitte im Moment nur telefonisch! Das Büro bleibt momentan für den Besucherverkehr geschlossen.



# AMTSBLATT

## der Stadt Zörbig

31. Jahrgang | Zörbig, den 12. Januar 2021 | Nummer 1/2021

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage  
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

## ■ Inhaltsverzeichnis

- 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 17
- 1. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses	Seite 17
- 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 18
- 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 18
- 4. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig	Seite 19
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen	Seite 22
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters	Seite 35
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören	Seite 36
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören	Seite 36

## Tagesordnung

### 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 27.01.2021, 18:00 Uhr

**Raum, Ort:** Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06, OT Möblitz, 06780 Zörbig

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Einwohnerfragestunde  
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig  
 Vorlage: 2020-BV-104  
 TOP 9.2: Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig (2021 - 2025)  
 Vorlage: 2020-BV-111  
 TOP 9.3: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und Bürger zur Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz  
 Vorlage: 2020-BV-169  
 TOP 9.4: Satzungsbeschluss zur Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz  
 Vorlage: 2020-BV-170  
 TOP 9.5: Wahl einer allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters  
 Vorlage: 2020-BV-172

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten  
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten  
 TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 20: Schließung der Sitzung

*Helmut Dorn*  
*Vorsitzender*

## Tagesordnung

### 1. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 18.01.2021, 18:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2020
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020
- TOP 7: Einwohnerfragestunde
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 2020-BV-163
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 14: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 15: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 17: Schließung der Sitzung

*Rolf Sonnenberger*  
Vorsitzender

**Tagesordnung****1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.01.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2020-BV-104
- TOP 9.2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 2020-BV-163
- TOP 9.3: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und Bürger zur Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz  
Vorlage: 2020-BV-169
- TOP 9.4: Satzungsbeschluss zur Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz  
Vorlage: 2020-BV-170
- TOP 9.5: Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid zum Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses in Zörbig, Birkenallee, Gemarkung Zörbig, Flur 11, Flurstücke 61/1 und 60/1  
Vorlage: 2020-BV-171
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

*Matthias Egert*  
Vorsitzender

**Tagesordnung****1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.01.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2020-BV-104
- TOP 9.2: Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig (2021-2025)  
Vorlage: 2020-BV-111
- TOP 9.3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 2020-BV-163
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
  - TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
  - TOP 14: Vergabeangelegenheiten
  - TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
  - TOP 16: Personalangelegenheiten
  - TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
  - TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
  - TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
  - TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
  - TOP 22: Schließung der Sitzung

*Matthias Egert*  
Vorsitzender

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

2020

**4. Satzung zur Änderung  
kinderbetreuungsrechtlicher  
Vorschriften der Stadt Zörbig**



Fachbereich

Bildung, Wirtschaft und Ordnung

08.12.2020

## **4. Satzung**

### **zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig**

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, 48) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 16.12.2020 (**Beschluss-Nr.: 2020-BV-114**) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende

#### **Ä n d e r u n g s s a t z u n g**

erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Benutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 5 (4) erhält folgende neue Fassung: „Die Einrichtungen schließen zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres und an „Brückentagen“ (montags und freitags), wenn ein Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt. Die Stadt Zörbig ist auch berechtigt, die Tageseinrichtung zeitweilig zu schließen, z. B. falls die Aufsicht und die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet ist oder nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden. Weiterhin können die Einrichtungen an bis zu drei variablen Tagen (Bildungstage) geschlossen werden. Die Festlegung der Bildungstage erfolgt frühzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor der beabsichtigten Schließung der Einrichtung. Die Tage können einzeln oder zusammenhängend mit dem jeweiligen Kuratorium vereinbart werden. In den in Satz 2 genannten Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadensersatz. Legen beide Personensorgeberechtigten bis zum 31.07. des lfd. Jahres bei der Stadt Zörbig den schriftlichen Nachweis vor, wie z. B. eine Bescheinigung des Arbeitgebers über Nichtgewährung von Urlaub während der Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr, kann in Ausnahmefällen durch den zuständigen Fachbereich über eine Betreuung in einer anderen Einrichtung der Stadt entschieden werden.
2. § 5 (5) erhält folgende neue Fassung: „Im Falle der Schließung nach Anordnung werden die Eltern über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung

## Seite 3 von 3

unverzüglich informiert. Über eine vorübergehende Betreuung in einer anderen Einrichtung der Stadt entscheidet der zuständige Fachbereich. Die konkreten Schließzeiten und Schließtage werden durch Aushang in der Einrichtung spätestens zu Beginn eines jeden neuen Betreuungsjahres (01.08. bis 31.07.) bekanntgegeben.

3. § 6 (6) wird neu aufgenommen: „Die Personensorgeberechtigten gewährleisten, dass das Kind mindestens einmal im Jahr zusammenhängend 14 Kalendertage die Einrichtung nicht besucht, um dem Kind eine Erholungsphase in Bezug auf den Kita- bzw. Hort-Alltag zu ermöglichen.
4. § 13 (1) Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „Die Elternschaft der Kindertageseinrichtung wählt zwei Vertreter/innen für das Kuratorium der Einrichtung.“

**Artikel 2****(Inkrafttreten / Außerkrafttreten)**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zörbig, den 16.12.2020

(Siegel)

**Matthias Egert**  
Bürgermeister  
Stadt Zörbig

**2020**

**Richtlinie über die Gewährung von  
Zuwendungen und Ehrungen**



Fachbereich

Bildung, Wirtschaft und Ordnung

08.12.2020

# **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen**

Zur Stärkung von Gemeinschaft und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 00.00.2020 (**Beschluss-Nr.: 2020-BV-115**) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende:

## **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen**

erlassen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Die Stadt Zörbig gewährt Jubiläumszuwendungen und Ehrengaben. Diese werden nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

### **§ 2**

#### **Jubiläumszuwendungen und zentrale Veranstaltungen**

- (1) Für Ortsjubiläen anlässlich des nachweislichen Bestehens wird bei jedem Vierteljahrhundert dem Träger von Veranstaltungen und Projekten eine Zuwendung gewährt. Die Höhe wird wie folgt gestaffelt:

± 2.000 EUR bei Ortsteilen bis 1.000 Einwohner im Jubiläumsjahr und

± 3.000 EUR bei Ortsteilen über 1.000 Einwohner im Jubiläumsjahr.

Die Mittel werden aus der Kostenstelle „Aufwendungen für zentrale Stadtfeste“ entnommen.

- (2) Die Zuwendung für Vereine und Verbände ist in unterschiedlich hohe Sockelbeträge aufgeteilt. Sie beläuft sich wie folgt, beginnend mit

## Seite 3 von 13

100 EUR beim	25-jährigen Jubiläum
200 EUR beim	50-jährigen Jubiläum
300 EUR beim	75-jährigen Jubiläum
500 EUR beim	100-jährigen Jubiläum
600 EUR beim	125-jährigen Jubiläum
700 EUR beim	150-jährigen Jubiläum

Die Höchstgrenze des Betrages ist auf 700 EUR auch für weiterfolgende Jubiläen festgelegt.

- (3) Für die Bewilligung einer Jubiläumszuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages (Anlage 1) sowie ggf. eines Nachweises zum Bestehen. Der Antrag ist bis zum 31.07. des Vorjahres durch den Leiter der Einrichtung bzw. dem Vorsitzenden des Vereins oder Verbandes bei dem verantwortlichen Fachbereich der Stadtverwaltung einzureichen.
- (4) Die Zuwendung wird nur gewährt, sofern sie für eine entsprechende Festveranstaltung oder einer anderen Aktion in Zusammenhang mit dem Jubiläum verwendet wird. Der Zuwendungszweck ist im Antrag zu benennen.
- (5) Schulen, Kindertagesstätten Ortsfeuerwehren und andere Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zörbig erhalten zur Ausgestaltung eines Jubiläumsfestes Mittel nach Absatz 2. Die Mittel sind im Rahmen der Mittelanmeldung im Haushalt der Einrichtung zu planen.
- (6) Veranstaltungen mit zentraler Bedeutung für die Stadt Zörbig werden wie folgt unterstützt:
- |           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| 1.000 EUR | für Curbici Veterano,       |
| 1.000 EUR | für Erntedank-Fest          |
| 1.000 EUR | für Tag der Ortschaften und |
| 1.500 EUR | für Schloßweihnacht.        |

### § 3

#### Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Stadt Zörbig kann lebenden Personen, die sich um die Stadt bzw. deren Ortschaften besonders verdient gemacht haben, durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes als höchste Auszeichnung der Stadt ehren.

## Seite 4 von 13

(2) Das Ehrenbürgerrecht kann Personen verliehen werden, die sich durch ein über die Erfüllung beruflicher Aufgaben hinausgehendes

- ✚ politisches,
- ✚ kommunalpolitisches,
- ✚ soziales,
- ✚ kulturelles
- ✚ sportliches,
- ✚ künstlerisches oder
- ✚ mitmenschliches Engagement

in außerordentlicher Weise in der Stadt Zörbig verdient gemacht haben und durch ihr Wirken das Ansehen der Stadt Zörbig gemehrt haben.

(3) Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte sowie der Bürgermeister können Personen für diese Ehrung vorschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich bei dem verantwortlichen Fachbereich der Stadt Zörbig einzureichen und zu begründen.

Die Entscheidung über die Verleihung obliegt dem Stadtrat der Stadt Zörbig in nichtöffentlicher Sitzung und bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder.

(4) An die Verleihung sind höchste Ansprüche zu stellen. Dabei sind insbesondere die Kriterien des § 4 (3) sowie folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- ✚ Langjährige, mindestens 10 Jahre, verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit oder Tätigkeit in einem Vorstand einer kommunalen Gesellschaft, eines Zweckverbandes oder Unterhaltungsverbandes als Vertreter der Stadt Zörbig, ihrer Ortschaften bzw. der bis zur Bildung der Stadt Zörbig selbständigen Gemeinden,
- ✚ Vollbringung eines verdienstvollen Lebenswerkes (z.B. Erstellung von Ortschroniken über Jahrzehnte, etc.),
- ✚ sportlich herausragende Leistungen (Rekorde, erfolgreiche Teilnahme an Meisterschaften oder an anderen bedeutenden Wettbewerben, etc.),
- ✚ Kulturschaffende, die das kulturelle Leben der Stadt Zörbig in besonders nachhaltiger Weise unterstützen, fördern und tragen,
- ✚ Personen, die in besonders herausragender Weise zur Förderung des gesellschaftlichen Lebens beitragen.

## Seite 5 von 13

- (5) Das Ehrenbürgerrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Besondere Rechte und Pflichten werden mit der Verleihung nicht begründet oder aufgehoben. Es wird ausschließlich an lebende Personen verliehen, die nicht zwingend Bürger oder Einwohner der Stadt Zörbig sein müssen. Eine Verleihung posthum ist ausgeschlossen. Auf die Verleihung besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes wird durch den Stadtratsvorsitzenden und dem Bürgermeister im würdigen Rahmen vorgenommen. Die geehrten Persönlichkeiten tragen den Titel

*„Ehrenbürger der Stadt Zörbig“.*

- (7) Die Ehrenbürger werden zu besonderen öffentlichen Veranstaltungen sowie zu der jährlichen Ehrungsveranstaltung, gemäß § 6 (3), eingeladen. Die / Der Ausgezeichnete erhält einen Ehrenbürgerbrief der Stadt Zörbig und trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Zörbig ein.

## § 4

### Ehrenmedaille

- (1) Das ehrenamtliche Engagement in der Stadt Zörbig hat einen besonderen Stellenwert. Aus diesem Grund können insgesamt bis zu drei Personen, Personengruppen oder Vereine jährlich, die sich in und für die Stadt Zörbig verdient gemacht haben, mit der „Ehrenmedaille für besondere Verdienste“ geehrt werden. Zur Medaille wird eine Ehrenurkunde ausgereicht. Die vorgeschlagenen Personen, Personengruppen oder Vereine müssen ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Zörbig haben. Eine Verleihung posthum ist ausgeschlossen.
- (2) Vorschlagsberechtigt ist jedermann. Der Vorschlag ist entsprechend des Vordruckes (Anlage 2) bis zum 28.02. für das laufende Jahr einzureichen.
- (3) Aus den eingereichten Vorschlägen wählt der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorschlag durch den Bürgermeister die drei Preisträger aus. Eine Vorprüfung erfolgt durch den zuständigen Fachbereich. Hierbei soll u.a. folgender Maßstab dienen:
- ✚ Dauer und Stetigkeit des Engagements unter Beachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse (mindestens 5 Jahre),
  - ✚ Bereicherung bzw. Mehrwert (Umfang und Bedeutung) für eine Vielzahl von Einwohnern,
  - ✚ Intensität des persönlichen Einsatzes,
  - ✚ Umfang und Grad der Eigeninitiative,

## Seite 6 von 13

- ✚ Signal- und Beispielwirkung für andere,
  - ✚ Ehrenamtlichkeit des Wirkens (außerhalb der beruflichen Tätigkeit) und
  - ✚ bereits gewährte öffentliche Ehrungen.
- (4) An dieselbe Person wird die Ehrenmedaille der Stadt Zörbig nur einmal bzw. frühestens nach fünf Jahren erneut verliehen.
- (5) Die Preisträger werden im Zörbiger Boten veröffentlicht. Zudem werden sie zu besonderen öffentlichen Veranstaltungen sowie zu der jährlichen Ehrungsveranstaltung, gemäß § 6 (3), eingeladen.

**§ 5****Eintragung in das „Goldene Buch der Stadt Zörbig“**

- (1) Mit der Eintragung in das „Goldene Buch der Stadt Zörbig“ können darüber hinaus geehrt werden,
- ✚ Personen, die sich um die Stadt Zörbig verdient gemacht haben,
  - ✚ Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens,
  - ✚ Personen, denen das Ehrenbürgerrecht nach § 3 verliehen wurde,
  - ✚ Repräsentanten aus Politik, Sport, Wirtschaft und Wissenschaft oder
  - ✚ Vertreter und Gästegruppen der Partnerstadt.
- (2) Die Auszeichnung mit der Eintragung in das „Goldene Buch der Stadt Zörbig“ obliegt der Entscheidung des Bürgermeisters.
- (3) Die Eintragung in das „Goldene Buch der Stadt Zörbig“ erfolgt in angemessener Form.

**§ 6****Sonstige Ehrungen und Zuwendungen**

- (1) Dem Bürgermeister obliegt die Entscheidung, weitere Ehrungen, z.B. Ehrenurkunden oder Ehrengeschenke, für gesellschaftliches Engagement vorzunehmen. Hierbei können Persönlichkeiten und Akteure des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt ausgezeichnet werden.
- (2) Es wird jährlich eine „Danke-Veranstaltung“ für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zörbig organisiert.

## Seite 7 von 13

- (3) Des Weiteren soll jährlich eine Veranstaltung zur Würdigung des Ehrenamtes stattfinden. Zu dieser sollen die Ehrungen nach §§ 3, 4 und 9 (3) und (4) dieser Satzung erfolgen.

**§ 7****Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder Gebäuden**

- (1) Persönlichkeiten, die bereits verstorben sind und die sich zu Lebzeiten über einen längeren Zeitraum, der mindestens 15 Jahre umfasst, ehrenamtlich engagiert und sich um die Stadt verdient gemacht haben, kann eine Ehrung dadurch erwiesen werden, dass öffentliche Straßen, Wege, Plätze oder öffentliche Einrichtungen sowie auch einzelne Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen nach ihnen benannt werden.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte sowie der Bürgermeister. Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat mit einer zwei Drittel Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates in öffentlicher Sitzung.

**§ 8****Ehrenbezeichnungen für Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte**

- (1) Die Stadt kann Bürgerinnen und Bürgern, die als Stadtratsmitglieder, Ehrenbeamte, Wahlbeamte oder als Mitglied eines Ortschaftsrates insgesamt mindestens 15 Jahre, mit und ohne Unterbrechung, ihr Mandat oder Amt ausgeübt und sich damit in besonderer Weise um das Wohl der Stadt Zörbig verdient gemacht haben, folgende Ehrenbezeichnungen verleihen:
- |                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| ☛ für Stadträte                | Ehrenstadträtin / rat       |
| ☛ für Ortschaftsratsmitglieder | Ehrenortschaftsrätin / rat. |
- (2) Die zu verleihende Ehrenbezeichnung gemäß Absatz 1 soll sich nach dem Mandat oder Amt richten, das zeitlich am längsten ausgeübt worden ist.
- (3) Die Zeit als Gemeindevertreter, Ehrenbeamter oder Wahlbeamter in einer Ortschaft, die in die Stadt Zörbig eingegliedert worden ist, ist in die Zeit nach Absatz 1 einzurechnen.
- (4) Die Ehrung erfolgt in feierlicher Form durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister und durch die / den zuständige/n Ortsbürgermeister / in mit der Überreichung einer Urkunde.
- (5) Die mit einer Ehrenbezeichnung Ausgezeichneten werden zu besonderen repräsentativen Veranstaltungen der Stadt Zörbig eingeladen.

## Seite 8 von 13

- (6) Eine Ehrenbezeichnung kann durch Beschluss des Stadtrates (zwei Drittel Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates) wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden.

**§ 9****Aberkennung der Ehrung**

Erweist sich eine geehrte Person, Personengruppe oder Verein der Ehrung unwürdig, so kann diese aberkannt werden. Über die Aberkennung entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung. Wurde die Aberkennung beschlossen, nimmt der Bürgermeister die Ehrenurkunde und gegebenenfalls die Verleihungsinsignien zurück.

**§ 10****Alters- und Ehejubilare**

- (1) Die Ortsbürgermeister besuchen Altersjubilare ab dem 80. und 85. Geburtstag. Es werden Blumen oder Sachgeschenke im Wert von max. 10 EUR überreicht. Sollte der Besuch der Ortsbürgermeister nicht erwünscht sein, kann dieser im Bereich Pass- und Meldewesen abgesagt werden. Jubilare, die keinen Besuch der Ortsbürgermeister wünschen, erhalten nur eine Glückwunschkarte.
- (2) Zum 90., 95. und 100. Geburtstag und ab dann jährlich überreichen die Ortsbürgermeister Blumen bzw. Sachgeschenke im Wert von max. 15 EUR.
- (3) Goldene, Diamantene, Eiserne (usw.) Hochzeitspaare erhalten Blumen oder Sachgeschenke im Wert von max. 20 EUR und eine Ehrenurkunde der Landesregierung Sachsen-Anhalt, sofern sie dies wünschen. Die Gratulation erfolgt in Vertretung des Bürgermeisters durch die Ortsbürgermeister.
- (4) Alters- und Ehejubilare, gem. Abs. 1-3, werden im Zörbiger Boten veröffentlicht. Der Veröffentlichung kann im Einwohnermeldeamt widersprochen werden.
- (5) Über den Besuch weiterer Jubilare entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

**§ 11****Unternehmen**

- (1) Bei Firmeneröffnungen wird ein Blumengeschenk im Wert von max. 15 EUR überreicht.

## Seite 9 von 13

- (2) Die Zuwendung bei Firmenjubiläen wird als Blumen- oder Sachgeschenk im Wert von max. 25 EUR gewährt. Eine Zuwendung erfolgt erstmalig zum 25-jährigen Firmenjubiläum und dann aller 25 Jahre. Maßgeblich ist die Eintragung im Gewerberegister. Die Gratulation erfolgt durch den Bürgermeister. Firmenjubiläen werden im Zörbiger Boten veröffentlicht. Der Veröffentlichung kann widersprochen werden.
- (3) Unternehmen, die die Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt Zörbig unterstützen, können als „Förderer der Feuerwehr“ ausgezeichnet werden. Voraussetzung ist eine mindestens 5-jährige regelmäßige Unterstützung durch Sach- bzw. Dienstleistungen oder die Gewährung von Spenden. Die Auszeichnung erfolgt mittels Ehrenurkunde und Ehrenschild und ist von der Stadtwehrleitung mit ausführlicher Darlegung der Auszeichnungsvoraussetzungen zu beantragen. Die Preisträger werden zu besonderen öffentlichen Veranstaltungen sowie zu der jährlichen Ehrungsveranstaltung, gemäß § 6 (3), eingeladen.
- (4) Unternehmen, die die Stadt Zörbig allgemein durch Sach- bzw. Dienstleistungen oder die Gewährung von Spenden regelmäßig und ununterbrochen unterstützen können wie folgt ausgezeichnet werden:

👉 5-jähriges Engagement	Unternehmer-Medaille in Bronze,
👉 10-jähriges Engagement	Unternehmer-Medaille in Silber,
👉 15-jähriges Engagement	Unternehmer-Medaille in Gold,
👉 20-jähriges Engagement	Unternehmer-Medaille in Platin.

Dazu wird eine Ehrenurkunde und das Siegel „Partner der Stadt“ ausgereicht Die Preisträger werden zu besonderen öffentlichen Veranstaltungen sowie zu der jährlichen Ehrungsveranstaltung, gemäß § 6 (3), eingeladen. Zudem

## § 12

### Schülerförderung

- (1) Die beste Schülerin oder der beste Schüler des Abschlussjahrganges der Grundschule Zörbig und Grundschule Löberitz erhält je eine Jahresmitgliedschaft für die Stadtbibliothek Zörbig sowie eine Ehrenurkunde.
- (2) Die beste Schülerin oder der beste Schüler des Abschlussjahrganges der Sekundarschule Zörbig erhält eine Zuwendung i. H. v. 30 EUR sowie eine Ehrenurkunde.

**§ 13****Kranzspenden und Nachrufe**

- (1) Im Sterbefall soll bei ab dem Jahr 2004 aktiven und wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit oder wegen Erreichen der Altersgrenze ausgeschiedenen Bediensteten ein Nachruf im Mitteilungsblatt erscheinen. Gleiches soll in Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter bei Feuerwehrmitgliedern erfolgen. Auch für ehemalige Bürgermeister und Ortsbürgermeister (ab dem 03.10.1990), für ehemalige Stadträte (ab dem Jahr 2004) sowie für Ehrenbürger, Preisträger der Ehrenmedaille und sonst verdiente und herausragende Persönlichkeiten der Stadt Zörbig erscheint ein Nachruf im Mitteilungsblatt.
- (2) Zusätzlich zu Absatz 1 wird ein Kranz bzw. Blumengebinde im Wert von max. 60 EUR niedergelegt bzw. auf Wunsch der Angehörigen eine Zuwendung in gleicher Höhe gewährt.

**§ 14****Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

**§ 15****Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

- (1) Diese Richtlinie tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen vom 27.02.2013 sowie die Richtlinie der Stadt Zörbig über das Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnungen vom 01.05.2010 außer Kraft.

Zörbig, 25.11.2020

(Siegel)

**Matthias Egert**  
Bürgermeister  
Stadt Zörbig

**Anlage 1 - Antrag für Jubiläumszuwendungen (§ 2)**

Stadt Zörbig  
Markt 12  
06780 Zörbig  
Telefon: 034956 / 60-0  
Telefax: 034956 / 60-111  
E-Mail: info@stadt-zoerbig.de

## Antrag für Jubiläumszuwendungen

Der Zuwendungsantrag ist vor dem geplanten Jubiläum, jedoch **spätestens bis zum 31.07. des Vorjahres** einzureichen.

### 1. Antragsteller

Name der Einrichtung bzw. Verein, Anschrift, Verantwortlicher für Festveranstaltung bzw. Aktivität, Telefon

### 2. Name der Jubiläumsveranstaltung

### 3. Verwendungszweck

Kurze Darstellung der geplanten Veranstaltung/Projekt/Aktion in Zusammenhang mit dem Jubiläum (bei Bedarf ausführliche Darstellung, Extrablatt verwenden):

### 4. Begründung bzw. Nachweis des Jubiläums

Kurze Darstellung der geplanten Veranstaltung/Projekt/Aktion in Zusammenhang mit dem Jubiläum (bei Bedarf ausführliche Darstellung, Extrablatt verwenden):

Es wird eine Zuwendung in Höhe von ..... Euro beantragt.

Zörbig, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche  
Unterschrift des Antragstellers

**Anlage 2 - Vorschlag für Ehrenbürgerschaft (§ 3)**

Stadt Zörbig  
Markt 12  
06780 Zörbig  
Telefon: 034956 / 60-0  
Telefax: 034956 / 60-111  
E-Mail: [info@stadt-zoerbig.de](mailto:info@stadt-zoerbig.de)

## Vorschlag für Ehrenbürgerrecht

Der Vorschlag ist **spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Jahres** bei der Stadt Zörbig einzureichen.

(Ein Rechtsanspruch auf der Verleihung des Ehrenbürgerrechts besteht nicht).

### 1. Vorschlagender

Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse

### 2. Vorgeschlagener

Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse

### 3. Begründung

Ausführliche Darstellung des Engagements für das Wohl der Stadt Zörbig. (Bitte weitere Begründung auf Extrablatt):

Zörbig, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche  
Unterschrift des Vorschlagenden

**Anlage 3 - Vorschlag für Ehrenmedaille (§ 4)**

Stadt Zörbig  
Markt 12  
06780 Zörbig  
Telefon: 034956 / 60-0  
Telefax: 034956 / 60-111  
E-Mail: info@stadt-zoerbig.de

## Vorschlag für Ehrenmedaille

Der Vorschlag ist **spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Jahres** bei der Stadt Zörbig einzureichen.

(Ein Rechtsanspruch auf der Verleihung der Medaille besteht nicht).

### 4. Vorschlagender

Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse

### 5. Vorgeschlagener

Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse

### 6. Begründung

Ausführliche Darstellung des Engagements für das Wohl der Stadt Zörbig. (Bei Bedarf Extrablatt verwenden):

Zörbig, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche  
Unterschrift des Vorschlagenden

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig

### Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters

#### I. Jahresabschluss 2014 der Stadt Zörbig und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 gem. § 120 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2014 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

#### II. Daten des Jahresabschlusses 2014

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung 2014 stellen sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

##### 1) Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 wird der Gesamtbetrag der Erträge mit der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit ein Jahresüberschuss von festgestellt.

13.694.462,75 €  
13.299.597,37 €  
394.865,38 €

##### 2) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung zum 31.12.2014 wird der Gesamtbetrag der Einzahlungen mit der Gesamtbetrag der Auszahlungen mit ein Jahresfehlbetrag von festgestellt.

20.705.171,43 €  
20.117.662,04 €  
587.509,39 €

##### 3) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2014 stellt sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

#### Bilanz

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	61.062.592 €	1. Eigenkapital	26.343.023 €
2. Umlaufvermögen	3.338.522 €	2. Sonderposten	27.232.843 €
<i>davon liquide Mittel</i>	<i>1.129.864 €</i>	3. Rückstellungen	3.844.500 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63.683 €	4. Verbindlichkeiten	6.664.785 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	379.646 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>64.464.797 €</b>		<b>64.464.797 €</b>

#### III. Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Zörbig gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2014 liegt vom 13.01.2021 – 22.01.2021, während der Öffnungszeiten, im Verwaltungsgebäude Lange Str. 34, 06780 Zörbig, 2.OG, Zi. 23 öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zörbig, den 01.12.2020

gez. Egert  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören

Gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB beschloss der Stadtrat der Stadt Zörbig am 26.08.2020 die Aufstellung einer Abrundungssatzung für das Gebiet „Am Teich“, im OT Spören.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1.630 m<sup>2</sup>. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 30, Flur 2 und das Flurstück 6, Flur 5 der Gemarkung Spören.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs orientiert sich an der ehemaligen Gartenfläche, da die Fläche durch diese Nutzung geprägt ist.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze der Abrundungssatzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Ziel der Abrundungssatzung ist die maßvolle Erweiterung des Innenbereiches des Ortsteiles Spören. Da die Flächen bereits erschlossen sind, soll eine Bebauung ermöglicht werden. Das Ortsbild wird durch die ergänzende Bebauung nur unwesentlich beeinflusst. Landwirtschaftlich genutzte Fläche wird nicht in Anspruch genommen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro StadtLandGrün beauftragt werden. Die Planung wird privat finanziert. Der Stadt Zörbig entstehen dafür keine Kosten.

Zörbig, 12.01.2021

gez. *Matthias Egert*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören

Im Ortsteil Spören der Stadt Zörbig besteht die Absicht, die Bebauung am nördlichen Ortsrand entlang der Straße Am Hirtenrain zu ergänzen. Hierfür bedarf es planungsrechtlicher Regelungen. Als Satzungsart wurde eine Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gewählt, weil sie die Einbeziehung einzelner Flächen des Außenbereichs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Spören ermöglicht. Im vorliegenden Fall handelt es sich dabei um Flächen, die bereits durch Erholungsgärten genutzt waren und mit Gartenhäusern und Nebengebäuden bebaut sind.

Der Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“, bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung sowie der dazugehörigen Begründung, in der Fassung vom September 2020 liegen gemäß § 34 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.01.2021 bis zum 22.02.2021**

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Ort: **Stadt Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Zimmer 16, Lange Straße 34, 06780 Zörbig**

Montags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, [andreas.voss@stadt-zoerbig.de](mailto:andreas.voss@stadt-zoerbig.de) oder [ina.schammer@stadt-zoerbig.de](mailto:ina.schammer@stadt-zoerbig.de)) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab **18.01.2021** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

**Stadtleben->Aktuelles**

eingesehen werden.

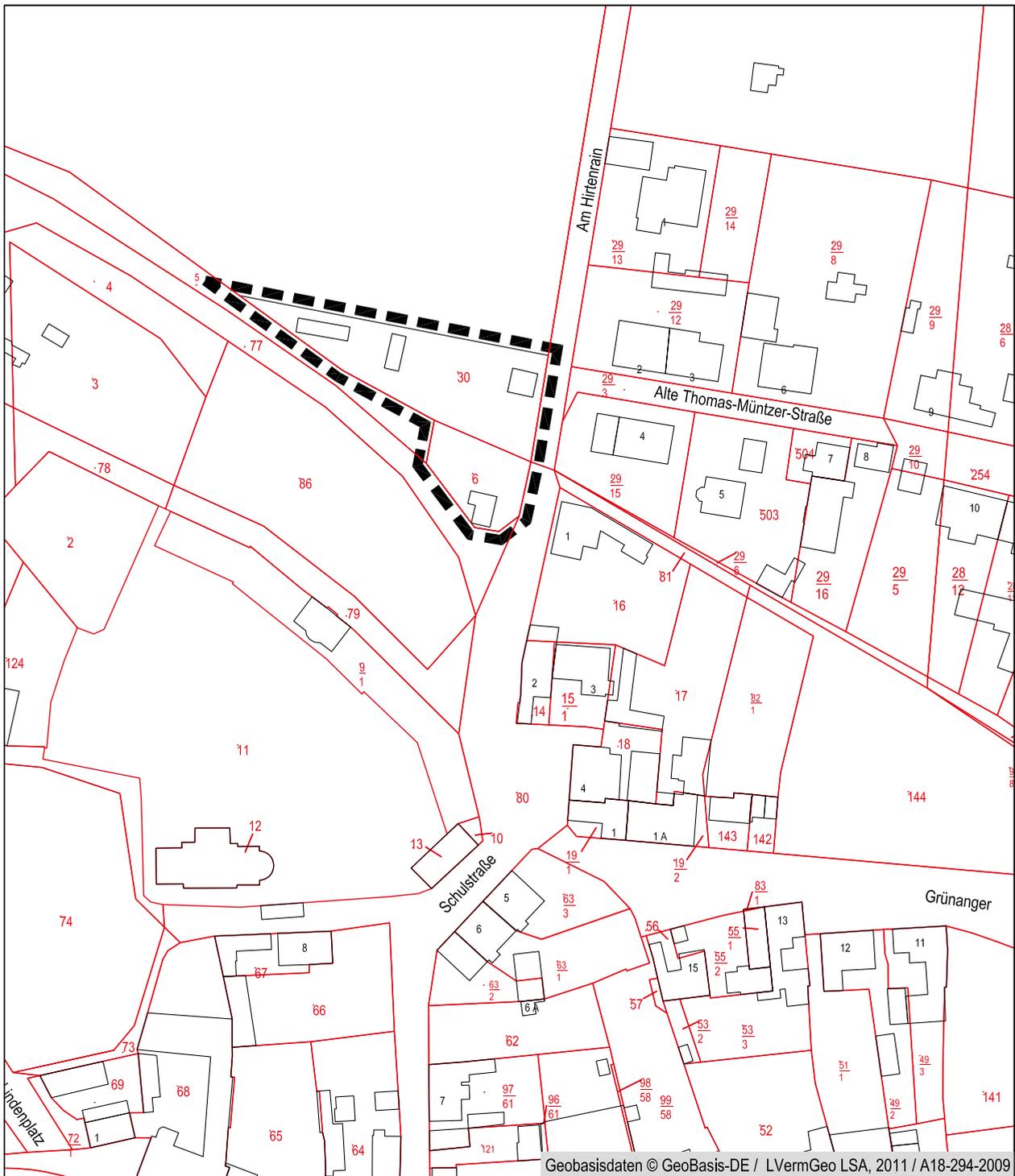
Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Da die Satzung im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

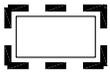
Zörbig, 12.01.2021

gez. *Matthias Egert*  
Bürgermeister



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A18-294-2009

Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich

# Stadt Zörbig

Abrundungssatzung "Am Teich" im OT Spören

Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss



Datum: Juli 2020  
Maßstab: unmaßstäblich

